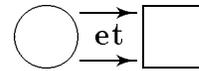

ignoramus



ignorabimus

Die Zeitschrift
ungewußt
für Angewandtes Nichtwissen

Inhaltsverzeichnis

Ein Versuch, Verwirrung zu stiften	Tilman Hoppe	1
Der Schleier des Nichtwissens	Andreas Wagener	4
Entscheidungsbindungen und Verlusteskalationen	Philipp Pott	17
Wer forscht, der liebt?	Michael Gail	21
Statistische Bilanzanalyse	Jann Bengen	30
di fereinfakte ortografi	Hagen Bobzin	36
Helmut Kohl und der „gelebte Patriotismus“: eine Skizze	Claudia Althaus	37
Wir steigern das Bruttosozialprodukt	Ludger Steckelbach	44
Anmerkungen zur aktuellen Handelspolitik	Hagen Bobzin	49
Wieviel ein Politiker verdient – Über die Grenzen der Politikerfinanzierung	Claus Peppel	64
Mut zum Geschwätz	Andreas Wagener	73

Heft 3

Winter 1993/94

Preis: 4,50 DM

EIN VERSUCH, VERWIRRUNG ZU STIFTEN

von

TILMAN HOPPE

Stellen Sie sich vor, Sie sitzen im Gerichtssaal eines deutschen Amtsgerichts, dem Ort, wo weise Richter noch viel weisere Entscheidungen fällen, die sie aus Gesetzesbüchern ableiten, voll von Begriffen wie „Gemeinwohl“, „Gute Sitten“, „Angemessene Frist“, „Billiges Ermessen“, „Verständige Würdigung“ oder „Treu und Glauben“.

Vorne vor der Richterbank streiten sich, sagen wir mal, Käufer und Verkäufer eines Bordells (!) über den Kaufpreis des Etablissements. Im Urteil erklärt der Amtsrichter den Kaufvertrag über das Bordell für nichtig, d.h., der Vertrag ist nun als von Anfang an ungültig anzusehen und begründet keine vertraglichen Verpflichtungen der Parteien. Also muß nun aus dem „Vertrag“ auch kein Kaufpreis gezahlt werden und das Aushändigen der Bordellschlüssel kann gerichtlich nicht eingeklagt werden. Er leitet dies aus einem Verstoß des Vertrages gegen §138 I BGB ab: Ein Rechtsgeschäft ist nichtig, das gegen die guten Sitten verstößt. (Abs.1) Und so sei es eben auch in vorliegendem Fall. Was aber sind die „guten Sitten“? Die gängige Definition wonach für die „gute Sitten“ „auf das Anstandsgefühl aller gerecht und billig Denkenden“ abzustellen ist¹, vermag nicht weiterzuhelfen. Zu welchen Sphären muß dann aber der Richter Zugang haben, daß er die Idee der „guten Sitten“ so selbstsicher erfassen konnte? Führt ihn Intuition oder Sprachforschung zur Antwort? Ganz klar, sofort hat es der geneigte Leser selbstbewußt erkannt, hier handelt es sich um einen Fall angewandten Nichtwissens. Denn

1. Angewandtes Nichtwissen ist Handeln und Entscheiden auf der Grundlage nicht objektivierbarer aber zugleich nicht beliebiger Begriffe oder Vorstellungen. (Gute Sitten = nicht objektivierbarer Begriff, plus Urteil = Entscheidung auf der Grundlage dieses Begriffes, ergibt „Angewandtes Nichtwissen“)

Doch nun die Enttäuschung:

2. Deutet der Zuschauer obiger Urteilsverkündung eine Handlung, z.B. eine Sprechhandlung als einen Fall angewandten Nichtwissens, eben obiges Urteil,

ungewußt, Heft 3, Winter 1993/94, S. 1-3, eingegangen am 19. November 1993.

¹ Helmut Köhler BGB, Allgemeiner Teil, 21. Aufl., 1991, S. 224.

so handelt er auf der Grundlage des Begriffes „Angewandtes Nichtwissen“, auch ein nicht objektivierbarer aber zugleich nicht beliebiger Begriff.

3. Damit ist aber auch die Deutung, der Erkenntnisakt der Entscheidung des Richters als ein Fall angewandten Nichtwissens selbst ein Fall angewandten Nichtwissens.

Hoppla.

Läßt man diese Unebenheit auf sich wirken, bekommt „Angewandtes Nichtwissen“ etwas paradoxes, unauflösliches, in unendliche Schleifen hinabziehend ähnlich der Russelschen Paradoxie von der „Menge aller Mengen“, die sich nicht selbst erhalten kann, oder dem Kreter, der sagt: „Alle Kreter lügen.“² „Angewandtes Nichtwissen“ soll also selbst auf einer nicht objektivierbaren, diffusen Grundlage stehen, mithin unergründlich bleiben. Wenn aber schon die Reflexion eines Phänomens genauso fragil ist, wie das Phänomen selbst, was ist dann von „Angewandtem Nichtwissen“ noch zu halten? Anders gesagt, wie können wir noch sicher sein, angewandtes Nichtwissen als solches zu identifizieren, wenn wir dabei nur wieder selbst Nichtwissen anwenden?

Ich beruhige mich damit, daß es sich hier um ein Scheinproblem handelt. Es liegt wie auch bei der Paradoxie vom lügenden Kreter darin, daß man tunlichst darauf achten muß, die verschiedenen Sprachebenen nicht durcheinanderzubringen. Die inhaltliche Aussage „dieses Urteil ist eine Anwendung von Nichtwissen“ ist streng von dem illokutiven Akt „ich stelle fest“ zu trennen und nicht etwa mit der inhaltlichen Aussage zu vermischen. Der Akt „ich stelle fest“ ordnet obiges Urteil nämlich zunächst nicht dem Begriff „Angewandtes Nichtwissen“ sondern einer Fallgruppe zu, die mit „Angewandtes Nichtwissen“ bezeichnet wird. Diese Handlung hat aber nichts damit zu tun, daß ich auf Grundlage eines Begriffs in Wechselwirkung mit einem Sachverhalt zu einer Entscheidung komme, sondern ich ordne einen Fall (Auslegung von „gute Sitten“ durch einen Richter) typologisch einer Fallgruppe zu. Verwirrung entsteht erst in dem Augenblick, wo ich diesen Vorgang nicht mehr als solchen im Auge behalte, sondern nur noch auf den Begriff „Angewandtes Nichtwissen“ blicke. Konkret gesagt liegt der Fehler dann in Schritt Nr.2: falsch ist hier, daß ich nicht „auf der Grundlage eines Begriffes“ handle, sondern im Hinblick auf eine Fallgruppe. Die Verwirrung ließe sich hier vermeiden, wenn es nicht „Handeln auf der Grundlage“ des Begriffes „Angewandtes Nichtwissen“ heißen würde, sondern korrekterweise „Handeln im Hinblick auf die Fallgruppe, die mit „An-

²Fritjof Haft „Einführung in das juristische Lernen“, 3. Aufl., 1984, S. 46 f.

gewandtem Nichtwissen„ bezeichnet wird“. Und eine solche ist ja bekannt, man bilde sich zur Überprüfung einfach ein paar Beispiele. Dann wäre Schritt Nr. 3 aber nicht mehr möglich. Womit bewiesen wäre, daß Erkennen „Angewandten Nichtwissens“ nicht „Angewandtes Nichtwissen“ ist, oder doch?

Autorenliste:

Claudia Althaus (1967), Studentin der Politikwissenschaft, Philosophie und Geschichte, Uni Siegen.

Jann Bengen (1966), Diplom-Kaufmann.

Hagen Bobzin (1965), Diplom-Volkswirt, Uni Siegen (VWL).

Christian Filk (1968), Student der Germanistik, Philosophie, evangelischen Theologie, Erziehungswissenschaft, Uni Siegen & Uni Bielefeld.

Michael Gail (1967), Diplom-Volkswirt, Uni Siegen (VWL).

Claus Peppel (1969), Student der Politikwissenschaft, Soziologie und Geschichte, Uni Siegen.

Philipp Pott (1958), Dr. rer. pol., Diplom-Kaufmann, Uni Siegen (BWL).

Ludger Steckelbach (1967), Diplom-Volkswirt, Uni Siegen (VWL).

Tilman Hoppe (1971), Student der Rechtswissenschaften, Uni Heidelberg.

Andreas Wagener (1967), Diplom-Volkswirt, Uni Siegen (VWL).

DER SCHLEIER DES NICHTWISSENS

Eine Untersuchung von JOHN RAWLS' **Theorie der Gerechtigkeit**

VON

ANDREAS WAGENER

ZUSAMMENFASSUNG: JOHN RAWLS' Buch *Eine Theorie der Gerechtigkeit* wird dargestellt und kritisch beleuchtet. Von besonderem Interesse ist hierbei der *Schleier des Nichtwissens*, ein für die RAWLS'sche Darstellung unerläßliches Analyseinstrument. Bezüge zum Angewandten Nichtwissen werden herausgearbeitet.

I.

In den Augen der Bürger verliert das Handeln öffentlicher Entscheidungsträger an Ansehen. Stichworte wie Politikverdrossenheit, Staatsversagen und - schon etwas älter - Legitimationskrise bestimmen die öffentliche Grundsatzdiskussion. Woher kommt das? Nach demokratischem Verständnis sollen die Akteure kollektiver Entscheidungen (sprich: Politiker und Verwaltung) namens und im Interesse der Betroffenen, oder: im *öffentlichen Interesse* handeln. Und dies tun sie der Meinung vieler nach in der gegenwärtigen Situation nicht. Was aber ist das öffentliche Interesse und welche Entscheidungsregeln stellen sicher, daß dieses auch gefördert wird?

Mit diesen beiden Kernfragen beschäftigen sich unterschiedliche Teilbereiche der Wissenschaft, vorrangig die (praktische) Philosophie und die politische Ökonomie, hier insbesondere die Theorie des *social choice*. JOHN RAWLS hat in seinem 1971 erschienenen Buch *A Theory of Justice*¹ einen großangelegten und vielbeachteten Versuch unternommen, die Kernfragen zu lösen und dabei beide Wissenschaftsbereiche miteinander zu verknüpfen. Dieser Ansatz und insbesondere der dort entwickelte Urzustand (*Original Position*) mit dem berühmten *Schleier des Nichtwissens* ist Gegenstand des vorliegenden Textes.

ungewußt, Heft 3, Winter 1993/94, S. 4–16, eingegangen am 15. November 1993.

¹Deutsch als: **Eine Theorie der Gerechtigkeit** (4. Aufl., Frankfurt 1988); im folgenden zitiert als: TdG.

II.

Eine der Grundfragen des RAWLS'schen Ansatzes könnte man wie folgt formulieren: Wenn Menschen eine Übereinstimmung darüber erzielen wollen, nach welchen Handlungsmaximen (Normen) gesellschaftliche Entscheidungen getroffen werden sollen, und die Grundlagen eines Staates setzen wollen, dessen Autorität stets die Zustimmung seiner Bürger findet, welchen Standpunkt sollen diese Menschen wählen und wie läßt sich dieser Standpunkt rechtfertigen? Es geht also um die Konstruktion einer Ausgangssituation (original position), in der die Gesellschaftsmitglieder einvernehmlich einen Gesellschaftsvertrag schließen. Diese Konstruktion hat bei RAWLS die folgende Struktur:

1. Um überhaupt ein wohlgeordnetes Zusammenleben zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft sicherstellen zu können, bedarf es normativer Regeln, die von allen Gesellschaftsmitgliedern anerkannt werden. RAWLS geht es also um die Grundstruktur für die Gesellschaft, nicht um einzelne gerechte Handlungen, die Idee des Guten² o.ä.

2. An die moralischen Grundsätze sind die folgenden Anforderungen zu stellen (Vgl. TdG, S. 152ff.):

- allgemeine Gültigkeit für jedermann,
- unbeschränkte Anwendbarkeit,
- Festlegung in einem öffentlichen Verfahren,
- Fähigkeit zur Erstellung einer Rangordnung zwischen konkurrierenden Ansprüchen,
- endgültiger und alleiniger Maßstab³.

3. Die Anerkennung durch alle Gesellschaftsmitglieder setzt einen Urzustand voraus, in dem sich die Gesellschaftsmitglieder als freie, gleiche und rationale Menschen auf Grundsätze einigen können.

²Hierin unterscheidet RAWLS sich von der *aristotelischen Tradition*, die die Aufgabe des Staates in der Verwirklichung einer als gegeben geltenden Idee des Guten sieht. Für RAWLS hat jeder einzelne das Recht *seiner* Idee des Guten zu verwirklichen, und der Staat die Aufgabe, dies weitestgehend zu ermöglichen

³Dies bezieht sich nur auf die Grundstruktur, ansonsten besteht durchaus ein Anpassungsspielraum.

4. Der Urzustand kann nur als hypothetische Situation formuliert werden.
Betrachten wir nun den Urzustand etwas genauer.

III.

RAWLS geht von rational handelnden, das eigene Interesse verfolgenden Individuen aus. Diese Individuen werden jedoch nicht im alltäglichen Leben untersucht, sondern im Urzustand, wo sie in gemeinsamer Überlegung das öffentliche Interesse derart festsetzen sollen, daß es in jeder beliebigen Situation als Orientierung für gesellschaftliche Entscheidungen dienen kann. Der Urzustand ist dabei keine historische, sondern eine hypothetische Situation, ein Gedankenexperiment also, um die Prinzipien der „wohlgeordneten Gesellschaft“ (TdG, S. 21) zu bestimmen. Diese Prinzipien sind so zu formulieren, daß jeder, der den Urzustand als gedankliche Position annimmt, ihnen beipflichtet.

Im Gegensatz zu den klassischen Vertragstheoretikern (HOBBS, LOCKE) geht es RAWLS nicht darum, eine konkrete Gesellschaftsform zu begründen, die einen wenig vorteilhaften Naturzustand überwindet⁴, sondern darum, allgemeine Prinzipien aufzustellen. Dies hat m.E. die Konsequenz, daß RAWLS alle Probleme des Verhältnisses Staat-Individuum aus der Betrachtung ausklammern kann: Der Staat handelt, indem er sich an die einstimmig beschlossenen und von jedem nachvollziehbaren Grundprinzipien hält, stets im öffentlichen wie im privaten Interesse eines jeden Gesellschaftsmitglieds.

Die Individuen verhalten sich nach RAWLS auch im Urzustand individuell rational (sprich eigennützig): Sie möchten „gewöhnlich lieber mehr als weniger“ (TdG, S. 166) haben. Andererseits wissen die Individuen, daß sie eine gesellschaftliche Entscheidung treffen müssen. Sie haben die gleiche Motivation, universale Prinzipien zu vereinbaren. Sie verfügen über einen Gerechtigkeitssinn, der sich in dem Bestreben äußert, geltende Regeln zu beachten und gegenseitig berechnete Anforderungen anzuerkennen (TdG, S. 169). Untereinander verhalten sich die Individuen mit „gegenseitig desinteressierter Vernünftigkeit. (...) Als Spiel ausgedrückt könnte man sagen: Sie streben nach einer möglichst hohen Punktzahl. Ihren Mitspielern wünschen sie weder eine besonders hohe noch eine besonders niedrige Punktzahl ...“ (TdG, S. 168).

⁴Bei HOBBS erkennen die Individuen, daß ohne übergeordnete Autorität Mord und Totschlag herrschen wird, bei LOCKE, daß ohne gesetzliche Normen moralische Normen nur unzureichend eingehalten werden. In beiden Theorien geben die Individuen einen Teil ihrer eigenen Macht und Freiheit an den Staat ab.

Die Individuen verlassen sich darauf, daß alle anderen (auch die gesellschaftlichen Institutionen) die beschlossenen Grundsätze verstehen und sich daran halten (Vgl. TdG, S. 168f.). Hiermit eliminiert RAWLS wesentliche Merkmale real existierender Menschen: Dummheit und Böswilligkeit. Man könnte vermuten, daß RAWLS hiermit das eigentliche Problem wegdefiniert, allerdings beziehen sich seine Äußerungen wohl nicht so sehr auf einzelne individuelle Handlungen als vielmehr auf die Grundstruktur der Gesellschaft.

Das Problem des Menschenbildes bei RAWLS bleibt aber bestehen und wird unten noch einmal aufgegriffen.

IV.

RAWLS strebt im Urzustand eine einstimmige Entscheidung über gesellschaftliche Normen an. Wie kann nun eine solche Übereinkunft erzielt werden, wenn sich die Menschen in ihren Interessen und Eigenschaften stark voneinander unterscheiden? RAWLS löst dieses Problem, indem er dem Urzustand weitere Beschränkungen auferlegt, die er den *Schleier des Nichtwissens* (*veil of ignorance*) nennt. Er macht mit Kants Forderung ernst, daß bei der Suche von Gesetzen, d.h. allgemein verbindlichen Normen von dem persönlichen Unterschied vernünftiger Wesen und dem Inhalt ihrer Privat Zwecke abstrahiert⁵ werden müsse. Der *Schleier des Nichtwissens* ist eine Beschränkung des Kenntnisstandes der Individuen im Urzustand: die Individuen verfügen über alle allgemeinen Kenntnisse, jedoch über keine sie selbst betreffenden Informationen. Ihre Unkenntnis erstreckt sich nur auf die *Merkmalsausprägungen*, nicht auf die Merkmale selbst und ihre Auswirkungen. Sie kennen also *nicht* (Vgl. TdG, S. 159ff.): ihren Platz in der Gesellschaft, ihre Intelligenz, ihre Generationszugehörigkeit, ihr Alter und Geschlecht, den Entwicklungsstand ihrer Zivilisation, die wirtschaftliche und soziale Lage und ihre eigenen Wünsche und Ziele (außer den sog. *gesellschaftlichen Grundgütern*, s.u.). Die Individuen *kennen* hingegen: Grundfragen der gesellschaftlichen Organisation und der Psychologie des Menschen, die Grundzüge der Wirtschaftstheorie, der politischen und sozialen Analysemethoden.

Dieser tatsächliche Kenntnisstand ist die Voraussetzung dafür, daß trotz des Schleiers überhaupt Grundsätze gewählt werden können. Von der Unkenntnis

⁵Vgl. JOHN RAWLS (1975): Fairness to Goodness. In: *The Philosophical Review* 84, S. 537.

ausgenommen sind nach RAWLS die *gesellschaftlichen Grundgüter*. Im Urzustand kennt niemand seine konkreten privaten Interessen, bekannt ist nur, daß jeder private Interessen verfolgen wird. Die Verwirklichung privater Interessen setzt aber nach RAWLS die Existenz gemeinsamer gesellschaftlicher Grundgüter voraus, von Dingen, „von denen man annehmen kann, daß sie jeder vernünftige Mensch haben will“ (TdG, S. 83) und zwar unabhängig davon, welchen konkreten Lebensplan er verfolgt. Grundgüter sind nach RAWLS Rechte, Freiheiten, Chancen, Einkommen und Vermögen (Vgl. TdG, S. 112). Die gesellschaftlichen Grundgüter haben bei RAWLS eine Doppelfunktion: Sie bilden zum einen die Voraussetzung dafür, daß gesellschaftliche Entscheidungen überhaupt operational getroffen werden können und zum anderen bildet ihre Verteilung unter den Gesellschaftsmitgliedern nachher den Bewertungsmaßstab für die konkrete gesellschaftliche Situation.

Doch macht RAWLS mit der Annahme der Existenz gesellschaftlicher Grundgüter nicht einen entscheidenden methodischen Fehler? RAWLS' Ziel war (s.o.), eine Situation zu konstruieren, die jeder Mensch bei der Auswahl gesellschaftlicher Normen einnehmen muß. Durch die Vorgabe der Grundgüter aber legt RAWLS eigentlich die Ziele gesellschaftlichen Handelns schon fest: Er beschränkt willkürlich und im voraus den Werterahmen der noch zu gründenden Gesellschaft, oder überspitzt: er setzt schon einen Sinn oder ein Ziel des Lebens voraus. Diese Zielvorgaben aber *determinieren* menschliches Handeln a priori. Es ist nicht, wie bei KANT, der freie Wille, der hier handelt, sondern ein Bedingungen unterworfenen und auf bestimmte Bedürfnisse abgerichteter Wille. Die Individuen bei RAWLS sind keine „Personen“ im Sinne KANTS, denn sie werden in ihrem Handeln fremdbestimmt durch den Zwang zur Befriedigung der Bedürfnisse an Grundgütern.

RAWLS' Anliegen ist es, mittels des Schleiers des Nichtwissens die der KANT'schen Theorie analoge Situation des freien Willens und der Autonomie zu erreichen (Vgl. TdG, S. 289f.). Ich glaube nicht, daß RAWLS dies gelingt: Wenn KANT von persönlichen Unterschieden oder individuellen Zielen abstrahiert, so will er damit erreichen, daß moralische Normen allein aus der Einsicht in ihre Notwendigkeit für das Zusammenleben der Menschen heraus festgelegt werden. Die Motivation für die grundgesetzliche Entscheidung ist bei KANT nicht von der Verwirklichung eines bestimmten Zieles abhängig. Der Mensch bei KANT ist weder durch eine „von oben“ vorgegebene Zielsetzung noch durch die alltägliche Erfahrung in seinem Handeln bestimmt. Anders bei RAWLS: Er möchte die Grundprinzipien der Gesellschaft auf der Grundlage allgemeinsten empirischer

Annahmen (TdG, S. 293) etablieren. Eine dieser Annahmen ist die allgemeine Akzeptanz der Grundgüter durch alle Gesellschaftsmitglieder schon *vor* Abschluß des Gesellschaftsvertrags. Damit erfolgt der Abschluß des RAWLS'schen Gesellschaftsvertrages implizit schon unter Rückgriff auf einen weiteren (hypothetischen) Vertrag. Für KANT gibt es unendlich viele Ziele menschlichen Handelns (und menschliches Handeln ist bei KANT -wie bei RAWLS- stets zielgerichtet), sofern nur die Verwirklichung dieser Ziele mit dem Moralgesetz in Einklang gebracht werden kann. Bei RAWLS liegt schon ein Zielsystem vor, an dem die moralischen Gesetze ausgerichtet werden müssen^{6,7}.

Insofern ist RAWLS auch weit davon entfernt, einen moralisch neutralen Standpunkt einzunehmen. Die Festlegung der Grundgüter offenbart vielmehr schon eine ideologische Grundeinstellung, die man als liberal-demokratisch kennzeichnen kann. Die eigene Voreingenommenheit überträgt RAWLS auch auf seine Leser, indem er an zahlreichen Stellen seines Buches an ihre Intuition appelliert.

In einer späteren Veröffentlichung erkennt RAWLS diese Kritik an und formuliert jetzt pointiert, worum es ihm genau geht: Die Theorie der Gerechtigkeit wurde im Hinblick auf die „Grundstruktur eines modernen demokratischen Verfassungsstaates“⁸ konzipiert.

V.

Die Grundgüter sind so etwas wie Naturrechte, deren Gesamtheit absolut notwendig ist für eine gerechte Gesellschaft. Doch wie sehen die „Naturrechte“ der Gesellschaftsmitglieder nun aus?

⁶Hieraus ergibt sich ein weiterer Unterschied zwischen KANT und RAWLS: Bei KANT ist die Prüfinstanz für Handlungsmaxime die Vernunft (d.h. ein konkretes Handlungsziel ist dann abzulehnen, wenn es mit der Vernunft in Widerspruch gerät), hinter dem RAWLS'schen Schleier ist es die Gerechtigkeit.

⁷Man kann auch auf dem Standpunkt stehen, daß bei RAWLS noch die klassische Vorstellung durchschimmert, erst das Vorhandensein gemeinsamer Bedürfnisse und Ziele sei der Grund für den Abschluß eines Gesellschaftsvertrags. Damit könnte man das RAWLS'sche Vorgehen retten. Dann stellt sich aber die Frage, ob RAWLS es noch für sich beanspruchen darf, in seinen Gerechtigkeitsgrundsätzen so etwas wie kategorische Imperative gefunden zu haben. Was er vielleicht entwickelt hat, sind Folgerungen aus schon vorhandenen kategorischen Imperativen.

⁸JOHN RAWLS (1993): Gerechtigkeit als Fairneß: Politisch und nicht metaphysisch. In: Honneth, Axel (Hrsg.): **Kommunitarismus: Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften**. Frankfurt, S. 36-67. Hier: S. 48.

1. Gleichheit: RAWLS meint, daß jedes moralische Subjekt den Anspruch auf Gleichbehandlung besitzt. Moralische Subjekte definieren sich durch das Vorhandensein einer Vorstellung vom Wohlergehen und eines Gerechtigkeits-sinns⁹. RAWLS' Theorie zielt aber darauf ab, auch nicht-moralischen Menschen einen Anspruch auf Gleichbehandlung zukommen zu lassen¹⁰. Hinter dem Schleier des Nichtwissens agieren aber nur moralische Subjekte.

2. Freiheit: RAWLS unterscheidet zwischen der allgemeinen Freiheit und dem System der Grundfreiheiten (man könnte auch sagen: Menschenrechte). Dieser Unterschied wird aus dem ganzen Prozedere des Abschlusses eines Gesellschaftsvertrages deutlich: Zunächst treten die Individuen in einem bewußten Akt der (allgemeinen) Freiheit (sie sind also schon frei) hinter den Schleier des Nichtwissens, um gesellschaftliche Normen festzulegen. Dort angekommen erkennen sie, daß alle anderen Individuen auch frei sind und damit einen Anspruch auf das gleiche System allgemeiner Grundfreiheiten wie sie selbst haben sollten. Woher die Individuen den allgemeinen Freiheitsbegriff nehmen, erklärt RAWLS nicht. Zumindest implizit scheint RAWLS davon auszugehen, daß Konflikte innerhalb des Systems der Grundfreiheiten ohne zusätzliche Norm (d.h. allein aus der Anwendung des allgemeinen Freiheitsbegriffs) gelöst werden können. Die allgemeine Freiheit stellt eine ordnende Instanz im System der Grundfreiheiten dar. In der großen Bedeutung, die RAWLS der Freiheit beimißt, kommt seine liberale Grundhaltung zum Vorschein. Dem Begriff der Freiheit stellt RAWLS die Begriffe Verpflichtung und natürliche Pflicht gegenüber. Eine *Verpflichtung* kann nach RAWLS für ein Individuum nur dann entstehen, wenn es in einem freien Akt die dahinterstehenden normativen Anforderungen erkennt. Davon streng zu trennen ist die natürliche *Pflicht*, die quasi naturgegeben nicht mehr von einer Anerkennung durch die Individuen abhängt (Vgl. TdG, S. 134f.). Wieder tritt hier das Phänomen auf, daß wohl schon normative Vorgaben existieren, die das freie Handeln limitieren.

3. (Selbst-)Achtung: Aus dem Selbst-Bewußtsein der Individuen und dem Bewußtsein, daß man für die Auswirkungen seines Handelns auf andere Verantwortung trägt, erwächst in der wohlgeordneten Gesellschaft ein gegenseitiges Bewußtsein der Achtung der Anderen. Selbstachtung und Achtung anderer sind Motivation für moralisches Handeln (Vgl. TdG, S. 480ff.). Vor diesem Hintergrund ergeben sich drei wesentliche Folgerungen: Erstens: Moralisches Handeln ist keine zwanghafte Angelegenheit gegen den eigenen Willen, sondern

⁹Vgl. TdG, S. 548.

¹⁰Nicht-moralisch umfaßt hier (m.E.) amoralisch und unmoralisch.

eine der Einsicht entspringende freiwillige Sache. Zweitens: Der Grundsatz der Achtung des anderen als gleichberechtigtes moralisches Subjekt verbietet dessen Ungleichbehandlung in bezug auf die Grundfreiheiten. Drittens: Selbstachtung und die Achtung anderer erlegen dem eigenen Handeln bestimmte Grenzen auf, die es insbesondere verbieten, zur Erreichung wirtschaftlicher Vorteile die Grundfreiheiten einzuschränken.

Mit der Eigenschaft der (Selbst-)Achtung kommt RAWLS wohl am ehesten dem KANT'schen Begriff der Autonomie nahe: Die Autonomie des Handelns bedeutet hier, daß das Kalkül für eine konkrete Handlung nicht in erster Linie in der Realisierung eines bestimmten eigenen Ziels liegt, sondern daß bei der Entscheidung für ein bestimmtes Ziel die Auswirkungen auf die Grundfreiheiten anderer Menschen berücksichtigt werden.

VI.

Mit den Annahmen über den Urzustand hat RAWLS nun den prozeduralen Rahmen festgelegt, in dem über Normen entschieden wird. Dieser Rahmen gewährleistet nach RAWLS, daß ein jeder hinter dem Schleier des Nichtwissens den folgenden Grundsätzen einer wohlgeordneten Gesellschaft zustimmt (TdG, S. 336):

„Erster Grundsatz: Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

Zweiter Grundsatz: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

- (a) sie müssen (...) den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und
- (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.“

Der erste Grundsatz hat Vorrang vor dem zweiten.

Die Grundsätze und hierbei insbesondere der *Differenzprinzip* genannte zweite sind oft schon Gegenstand der Kritik geworden¹¹. In unserem Zusammenhang scheint mir eines wesentlich: RAWLS präsentiert diese Grundsätze als das

¹¹ Vgl. hierzu z.B. RAWLS selbst: TdG, S. 181ff.

Ergebnis einer *rationalen Wahlentscheidung* hinter dem Schleier des Nichtwissens. Diese Ansicht ist m.E. bestenfalls teilrichtig: Es stellt sich die Frage, auf welche anderen gesellschaftlichen Grundsätze sich die Individuen unter den Annahmen des Urzustandes noch hätten einigen können, ob sie überhaupt eine Wahl hatten: Gegenstand der Entscheidung ist die Verteilung der Grundgüter, deren Katalog im Urzustand schon festliegt. Der Grundtenor der Grundsätze ist der der Freiheit und Gleichheit, beides Elemente, die den Individuen quasi naturrechtlich zugeordnet sind (s.o. IV.). Insbesondere ist der Urzustand ganz offensichtlich schon ein Zustand der Gleichheit (bezüglich der Motivation und des Wissens). Wie sollte man sich in einem solchen Zustand nicht auf einen Gleichheitsgrundsatz einigen? Die Grundsätze scheinen also nicht so sehr Wahlergebnis, als vielmehr unmittelbare Folgerung des Urzustands zu sein. Was RAWLS im wesentlichen vorführt, ist, daß gute Menschen erkennen, daß es in einer guten Gesellschaft gut (für sie!) ist, gut zu sein, und daß die aus gutem Verhalten entstehende Gesellschaft eine gute ist.

Zwischen dem Differenzprinzip (i.e. dem Grundsatz (2a), den man vergrößernd als Aufforderung formulieren könnte, das Existenzminimum zu maximieren oder den Ärmsten möglichst reich zu machen) und dem Urzustand bestehen einige merkwürdige Ungereimtheiten:

Im Urzustand wissen die Individuen nicht, welches reale Existenzminimum sich einstellen wird, es interessiert sie aber auch nicht, welche Zustände oberhalb des Existenzminimums in einer konkreten gesellschaftlichen Situation erreichbar sind. (Vgl. TdG, S. 175ff.) Sie starren wie gebannt auf das Existenzminimum, d.h. auf das Schlimmste, was ihnen passieren kann. Dieses Verhalten ist extrem pessimistisch, nur schwer vorstellbar und wohl mit der Annahme individuell zweckrationalen Verhaltens nur bedingt vereinbar. Desweiteren fragt man sich, wie die Individuen hinter ihrem Schleier überhaupt auf das Differenzprinzip kommen können: Der Urzustand als Situation von nur Gleichen macht das Differenzprinzip überflüssig, denn es gibt keine am wenigsten Begünstigten. Eine paradoxe Lage?

VII.

Ist nicht das gesamte Szenario, das RAWLS uns vorstellt, reichlich weltfremd? Am Ende des RAWLS'schen Regelfindungsprozesses wissen die Individuen zwar nicht (oder nur sehr ungenau), was sie wollen, aber genau, wie sie dort hinkommen können. Normal wäre die umgekehrte Situation: Die Individuen wissen

was sie wollen, aber sie wissen nicht, wie das Angestrebte erreichen werden kann.

Der RAWLS'sche Mensch handelt „im normalen Alltag“ stets nach den Normen der Gerechtigkeit, selbst dann, wenn dieses Verhalten ihm erhebliche Nachteile einbringen würde¹². Dies hat zwei Ursachen: Zum einen hat der Gerechtigkeitssinn offenbar bei moralischen Subjekten Vorrang vor dem Eigennutz, und zum anderen hat das Individuum ja die widrigen Umstände hinter dem Schleier schon vorhergesehen und bei der Wahl der Gerechtigkeitsgrundsätze berücksichtigt. Selbst schuld, kann man da nur sagen.

Aber was nun, wenn ein Gesellschaftsmitglied die Gerechtigkeitsgrundsätze nicht akzeptiert und sich auch nicht daran hält? Diese Person stört natürlich das Gleichgewicht der Gesellschaft erheblich (denn schließlich ist ein allgemeiner Konsens angesagt), und die „normalen“ Gesellschaftsmitglieder haben das Recht und die Pflicht, diese Stabilität zu schützen. Damit werden natürlich die unnormalen Personen nicht zufrieden sein. Was sagt RAWLS dazu: „Doch hier kann man nur sagen, sie [d.h. die Unnormalen, A.W.] haben mit ihrer Natur Pech gehabt.“ Und was ist mit den Freiheiten der Unnormalen? Hier vertritt RAWLS keine sehr liberale Grundhaltung.

Der Mensch im RAWLS'schen Urzustand ist u.a. durch zwei Eigenschaften gekennzeichnet: Eigennutz und einen schon vorhandenen Gerechtigkeitssinn (s.o.). Dieser Gerechtigkeitssinn bildet das Fundament für die Stabilität der Gesellschaft, denn er beinhaltet die unbedingte Orientierung der Gesellschaftsmitglieder am Gemeinwohl, die Erkenntnis der Notwendigkeit und Geeignetheit sozialer Normen und schließlich Respekt vor der Einhaltung der Normen (Vgl. TdG, S. 541). RAWLS geht offensichtlich davon aus, daß der Gerechtigkeitssinn ein in jedem Menschen schon innewohnender Sinn ist, der allerdings verkümmern kann (Vgl. TdG, S. 533). Die Intensität des Gerechtigkeitssinns hängt vom jeweiligen Entwicklungsstand der Gesellschaft ab, ist aber in der Realität nicht vollkommen ausgeprägt (TdG, S. 529). Der RAWLS'sche Urzustand geht allerdings von einem vollständig ausgeprägten Gerechtigkeitssinn aus. Nur unter dieser Prämisse kommt RAWLS zu seinen Grundsätzen, die von allen Menschen auch eingehalten werden. Was RAWLS zu zeigen versäumt, ist, warum unvollkommene Menschen sich überhaupt auf seine Theorie einlassen sollen, insbesondere angesichts der möglichen ungünstigen Auswirkungen für einzelne Individuen, wenn sie sich stets an die Gerechtigkeitsgrundsätze halten.

¹² „... unter ungünstigen Umständen würde er vielleicht eher sein Leben wagen als ungerecht handeln.“ TdG, S. 620.

Indem RAWLS annimmt, Eigennutz und Gerechtigkeitssinn seien Grundlage des Entscheidungsverhaltens der Individuen, legt er die Rechtfertigung seiner Gerechtigkeitsprinzipien in den Bereich „anthropologischer Konstanter“. Damit können seine Grundsätze aber keinen Anspruch darauf erheben, moralische Normen zu sein, sie sind eigentlich nur Implikationen „natürlichen“ Verhaltens.

VIII.

Der Urzustand mit dem Schleier des Nichtwissens hat bei RAWLS eine Doppelfunktion: Er ist zunächst ein Analyseinstrument, denn er deckt auf, daß unsere Gerechtigkeitsvorstellungen und gesellschaftlichen Normen massiv von unserem tatsächlichen Standpunkt in Geschichte und Gesellschaft beeinflußt werden und macht dadurch deutlich, daß die Ableitung allgemeiner Verhaltensmaßregeln nur losgelöst von diesen tatsächlichen Lebensbedingungen erfolgen kann. Sodann ist der Urzustand aber auch ein ideologisches Rechtfertigungsinstrument, indem er (bei Verschweigen seiner normativen Hintergründe) zur Begründung der RAWLS'schen Gerechtigkeitsgrundsätze herangeführt wird. Die Schwierigkeiten, die ich mit dem Konzept des Urzustandes bei RAWLS habe, rühren insbesondere aus der zweiten Funktion her.

Indem RAWLS gesellschaftliche Grundsatzentscheidungen als ein rationales Entscheidungsproblem unter den Restriktionen anthropologischer Konstanten modelliert, verliert das Problem im wesentlichen seine moralische Substanz. Allerdings kann man nicht umhin, die analytische und elegante Vereinfachung des Problems zu bewundern.

Neu an der RAWLS'schen Theorie der Gerechtigkeit ist die Verbindung von zwei Momenten demokratischen Denkens, die bisher in einer liberalen Konzeption nicht vereinbar waren: Freiheit und Gleichheit. Die Gerechtigkeitsgrundsätze dienen als Richtlinien für die institutionelle Verwirklichung der Werte Gleichheit und Freiheit. Die Gesellschaft bei RAWLS wird als ein System fairer Kooperation zwischen freien und gleichen Menschen betrachtet, der Gesellschaftsvertrag bei RAWLS kombiniert die eher freiheitlichen Vorstellungen des LOCKE'schen Gesellschaftsvertrags mit den eher egalitären Vorstellungen ROUSSEAU'scher Provenienz¹³.

¹³Vgl. hierzu RAWLS (1993), S. 40ff.

IX.

Der Begriff des Nichtwissens taucht bei RAWLS in seinem Schleier des Nichtwissens auf, der den Urzustand von der gesellschaftlichen Wirklichkeit trennt. Doch gibt es außer der namentlichen Koinzidenz auch inhaltliche Berührungspunkte zwischen der RAWLS'schen Theorie und (Angewandtem) Nichtwissen:

- RAWLS' Zielsetzung ist die Ableitung von Handlungsmaximen für die institutionelle Gestaltung einer gerechten Gesellschaft. Er weiß dabei nur zu gut, daß „Gerechtigkeit“ nichts ist, das man konsensfähig definieren und dann durchsetzen kann. Bei aller Unschärfe ist Gerechtigkeit gleichwohl kein beliebiges Konstrukt, unter dem man irgendwie alles verstehen kann. Die Aufgabe, die RAWLS sich stellt, ist somit ein typisches Problem Angewandten Nichtwissens: Handeln und Entscheiden (hier: Aufstellen von gesellschaftlichen Grundsätzen) auf der Basis nichtobjektivierbarer, aber dennoch nicht beliebiger Begriffe und Vorstellungen (hier: Gerechtigkeit)¹⁴. Der Lösungsansatz RAWLS' (und damit ein Beispiel für den Umgang mit Nichtwissen) besteht in einer (zumindest im nachhinein) bewußten Vereinfachung und Reduktion der Problemstellung: er beschäftigt sich nicht mit einer Gerechtigkeitskonzeption, „die wahr ist, sondern die als Grundlage einer informierten und bereitwilligen Übereinkunft zwischen Bürgern dienen kann, die als freie und gleiche betrachtet werden“¹⁵.
- RAWLS weiß, daß es in einer konkreten gesellschaftlichen Situation unmöglich ist, einen Konsens über Gerechtigkeit zu erzielen, da jedes Individuum in seinen persönlichen Lebensumständen gefangen ist. Um zu seinen Grundsätzen zu gelangen, führt er den Schleier des Nichtwissens ein, der es durch Abstraktion von den tatsächlichen Lebensbedingungen ermöglicht, einen gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Dies ist ein Vorgehen vom Typ „Tun wir mal so, als wüßten wir nicht“: Ausblendung von Wissen mit dem Ziel der Vorurteilselimination und als erfolversprechendes Element kreativen Problemlösens¹⁶.

¹⁴Für ein ähnliches Verständnis Angewandten Nichtwissens vgl. CLAUDIA ALTHAUS (1993): **Helmut Kohl und der „gelebte Patriotismus“: eine Skizze**. Dieses Heft.

¹⁵RAWLS (1993), S. 43f.

¹⁶Vgl. ANDREAS BARTELS (1992): **„Tun wir mal so, als wüßten wir nicht ...“: Wissensverzicht als Element kreativen Problemlösens**. In: ungewußt, Heft 1, S. 31–33.

- Von den Individuen im Urzustand werden weitreichende Entscheidungen bei nur sehr rudimentärem Informationsstand abverlangt. Ein Ergebnis ihrer Überlegungen in dieser Situation angewandten Nichtwissens (d.h. des nicht-behebbaaren Informationsmangels) ist das Differenzprinzip, das als extrem vorsichtig und pessimistisch kritisiert wird (s.o. VI). Dies (ähnliche Beispiele lassen sich leicht finden) scheint mir darauf hinzuweisen, daß Vorsicht und Behutsamkeit angemessene Verhaltensweisen für Entscheidungen unter Unsicherheit sind.

X.

Taugt die RAWLS'sche Theorie nun als Lösungsansatz für die eingangs geschilderten Probleme der Politikverdrossenheit und der Legitimationskrise? Zur Lösung konkreter Einzelprobleme taugt sie wohl kaum, und dies ist ja auch nicht ihr Anspruch. Im Hinblick auf das grundsätzliche Problem des Verhältnisses Staat-Bürger kann sie aber wertvolle Einsichten gewähren:

- Der Staat muß jeden seiner Bürger als autonomes Wesen betrachten, dem die Befolgung staatlicher Regelungen nur dann abgefordert werden kann, wenn eine individuelle Zustimmung zu diesen Regelungen besteht.
- Bei jeder gesellschaftlichen Entscheidungen durch Parlamente und Regierungen ist jeder einzelne Staatsbürger als betroffen und präsent anzusehen, denn ihm gegenüber muß jede Entscheidung grundsätzlich gerechtfertigt werden. Dies verbietet es, partikuläre Interessen in den Vordergrund der Politik zu stellen.
- Eine Gesellschaft kann nur dann als wohlgeordnet angesehen werden, wenn ihre Grundstruktur darauf ausgerichtet ist, ihren Mitgliedern den größtmöglichen Freiraum einzuräumen und abzusichern, in dem sie als Freie und Gleiche handeln können.

ENTSCHEIDUNGSBINDUNGEN UND VERLUSTESKALATIONEN

von

PHILIPP POTT

Entscheidungsbindungen sind alle Kräfte, die ein Unternehmen an einer zuvor gewählten und teilweise realisierten Alternative festhalten lassen. Sie grenzen den künftigen Entscheidungsspielraum ein und wirken daher wie Leitplanken längs des zukünftigen Handlungsweges. Nachdem das Unternehmen die gewählte Alternative teilweise verwirklicht hat, mögen sich Ziele, Alternativen und Umwelt geändert haben. Danach mag es prüfen wollen, ob es die gewählte Alternative weiterhin realisieren will oder ob es sich für die konkurrierende Alternative umentscheiden will. Ob es sich nun umentscheidet oder nicht, hängt davon ab, wie stark es sich an die gewählte Alternative gebunden fühlt. Die Stärke der Bindung wird maßgeblich bestimmt durch ökonomische Größen wie die bereits getätigten und die künftig notwendigen Investitionen, die bereits erzielten Amortisationen, den künftigen Nutzen bzw. Schaden der gewählten Alternative in Relation zur Konkurrenzalternative etc. Bei rationaler, allein zukunftsorientierter Sicht lohnt sich eine Umentscheidung für die Konkurrenzalternative nur dann, wenn der relative Verlust bei fortgesetzter Verwirklichung der gewählten Alternative höher und damit gravierender als die Änderungskosten für den Wechsel zur Konkurrenzalternative ist.

Haben Manager erst einmal einen Handlungspfad eingeschlagen, dann fühlen sie sich häufig verpflichtet, diesen auch zu Ende zu gehen. Unsichtbare Bindungskräfte (Commitments) scheinen sie auf dem eingeschlagenen Weg zu halten, selbst dann, wenn er bereits verlustreich war. Im Schatten dieser Bindungen müssen die Wirtschaftslenker häufig zunächst eine Gewinnerosion und später eine Verlusteskalation hinnehmen.

Besonders dramatisch ist dies bei Projekten, bei denen Projektfortschritt und unvorhergesehene Schwierigkeiten sich abwechseln. Den Führungskräften ergeht es dabei häufig wie einem Esel, dem eine Karotte vor die Nase gehalten wird: Kaum ist der nächste Schritt auf das Projektende zu getan, weicht dieses – bedingt durch neue unvorhergesehene Probleme – wieder ein Stück zurück. Erst hinterher mögen die Manager erkennen, daß sie Sisyphusarbeit geleistet

ungewußt, Heft 3, Winter 1993/94, S. 17–20, eingegangen am 18. Mai 1993.

und sich mit jedem Schritt tiefer in eine Projektkosteneskalation verstrickt haben. Krasse Beispiele in der Privatwirtschaft sind Flugzeuge (z.B. Lockheeds Tristar, Rolls Royces Triebwerke), Monumentalfilme („Heaven’s Gate“) sowie zahlreiche innovative Produkte und Forschungsvorhaben. Am Ende derartiger Eskalationen steht nicht selten der Ruin einzelner oder gar mehrerer Unternehmen. Im öffentlichen Bereich sind die Beispiele für Projektkosteneskalationen noch zahlreicher und noch drastischer: Raketen (mit bis zu 57facher Kostenüberschreitung), Großbauten (Bundestag, Großkrankenhäuser, Kernkraftwerke, Olympiabauten mit bis zu 10facher Kostenüberschreitung), Flugzeuge und Waffensysteme (Concorde mit dem 17fachen der geplanten Stückkosten, Tornado, Alpha-Jet).

Der Mechanismus der Verlusteskalation ist jedoch nicht nur in Projekten am Werke. So können bei Reparaturen an Fahrzeugen, Maschinen und Anlagen die Reparaturkosten eskalieren, indem unvorhergesehen mehrere Teile hintereinander ausfallen. Bei Darlehen an Schuldner, die später auszufallen drohen und daher immer wieder „gutes Geld“ nachfordern, eskalieren die Kredite. In Zivilprozessen steigern sich die Prozeßkosten über die Instanzen hinweg, so daß angesichts der drohenden Prozeßkosteneskalation fast regelmäßig ein Vergleich einem Rechtsstreit wirtschaftlich vorzuziehen ist. Weiterhin kann ein sukzessiver unvorhergesehener Nachfrageausfall und ein sukzessiver unvorhergesehener Preisverfall in eine Verlusteskalation führen. Verlangen begangene wirtschaftskriminelle Taten zwecks Vertuschung weitere kriminelle Handlungen, so geraten die betroffenen Entscheidungsträger nicht selten in eine verlusterzeugende Verbrechenseskalation. Der Konkurs der Internationalen Baumaschinen-Holding (IBH) des Horst-Dieter Esch sowie das damit zusammenhängende Fallieren des Bankhauses Schröder, Münchmeyer, Hengst & Co. (SMH-Bank; ehem. Leiter: Ferdinand Graf von Galen) stehen gleichermaßen für eine Projektkosten-, Verbrechens- und Krediteskalation.

Immer wieder läßt sich derselbe Mechanismus herauschälen: Der Entscheidungsträger läßt sich in eine Bindungsfalle hineinlocken und verstrickt sich mit jeder Bewegung, die er zu seiner Befreiung unternimmt, nur stärker in die Fänge der Falle, so daß ein Entkommen schließlich unmöglich erscheint und die Hinnahme eskalierender Verluste sich den meisten Managern als die einzig gangbare Möglichkeit aufdrängt.

All dies scheint nahezuzeigen, daß kaum jemand sich der „Naturgewalt“ einer Eskalation entziehen kann. Weit gefehlt! Experimente haben nachweisen können, daß die Neigung, Eskalationen anheimzufallen, sich mit dem Wissen

um ihre Existenz nachweislich deutlich verringern läßt. Selbst wenn der Entscheider nur vor einer bestimmten Eskalationsform gewarnt worden war, konnte er im Wege des Lerntransfers Vorsicht auch in anderen eskalationsträchtigen Situationen walten lassen.

Die Kenntnis der einzelnen Eskalationsformen ist in der Lage,

- die kognitive Mustererkennung des Lesers zu verbessern,
- seine Wachsamkeit gegen die beschriebenen Verlusteskalationen zu erhöhen,
- durch worst-case-Szenarien auf extreme Gefahren aufmerksam zu machen,
- die prognostische Phantasie des Lesers anzuregen und
- damit seine Weitsicht zu fördern,

so daß er früher als bisher und mit einer größeren Wahrscheinlichkeit als bislang eine sich anbahnende Verlusteskalation wiedererkennt und damit verhindern bzw. kappen kann.

Eine Möglichkeit, die Gefahr einer Verlusteskalation von vornherein zu verringern, besteht entsprechend darin, die Planung auf möglichst umfassenden und weitsichtigen Prognosen aufzubauen, die auch mögliche Verlusteskalationen als eigenständige Szenarien ausdrücklich berücksichtigen. Hierbei können Ereignisbäume, das Scenario-Writing, die Sensitivitäts- und die Risikoanalyse Hilfestellung bieten. Daß Weitsicht die Gefahr, in eine Verlusteskalation zu geraten, verringert, konnte empirisch in verschiedenen Untersuchungen zur Investitionseskalation nachgewiesen werden. Versuchspersonen, deren Weitsicht dadurch befördert worden war, daß sie über die Eskalationsgefahr im Vorhinein aufgeklärt worden waren, wurden nachweislich weit seltener Opfer einer Eskalation als nicht vorgewarnte Personen. Selbst wenn die Versuchsteilnehmer auf lediglich eine spezielle Eskalationskategorie aufmerksam gemacht worden waren, zeigten sie sich auch wachsamer gegenüber anderen Eskalationsformen. Um hingegen sich anbahnenden Verlusteskalationen möglichst frühzeitig durch eine Umentscheidung entkommen zu können, mag das Unternehmen Maßnahmen ergreifen, die die Bindungen an die gewählte Alternative über den Realisationszeitraum hinweg soweit als möglich reduzieren (z.B. durch vorsichtiges Investieren oder durch rasches Amortisieren der Teilinvestitionen).

Zusammenfassend läßt sich sagen: Neben dem Wissen um die verschiedenen Eskalationen helfen vor allem bewußte Weitsicht, langfristige Entscheidungsorientierung, spätes Investieren und frühes Amortisieren, Stop-Loss-Limits sowie der konsequente Verzicht auf illegale Handlungen, den Klauen der Eskalationsgefahr zu entkommen.

Abschließend sei auf eine Frage eingegangen, die mancher Leser sich bereits gestellt haben mag: Warum behandelt keine der Eskalationsformen auch Gewinneskalationen? Die Antwort muß wie folgt lauten: Es verwundert nicht, daß ein Unternehmen seinen Gewinn zu erhöhen versucht. Es muß aber doch sehr verwundern, wenn das Unternehmen – und sei es auch unfreiwillig – die Eskalation von Verlusten betreibt. Dies verdient eine Erklärung, und diese Erklärung bieten die Entscheidungsbindungen. Solange das Unternehmen sich an die gewählte Alternative gebunden fühlt, mag der Gesamtverlust der gewählten Alternative so groß sein wie er will: Das Unternehmen realisiert die gewählte Alternative in einem fort.

Anmerkung der Redaktion: Der interessierte Leser sei auf die ersten beiden Bände der dreibändigen Dissertation verwiesen. Ausführliche Zusammenfassungen befinden sich in:

POTT, **Philipp**: *Entscheidungsrevision – Bindungen, Änderungen und Verlusteskalationen*, Wiesbaden: Gabler Verlag, 1991. S. 319–331. (Reihe „neue betriebswirtschaftliche forschung“, Nr. 79).

POTT, **Philipp**: *Verlusteskalation und Entscheidungsbindung – Faktoren rationaler und intuitiver Entscheidungen*. Leverkusen/Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag/Gabler Verlag, 1992. S. 233–241.

WER FORSCHT, DER LIEBT?

Kritische Reflexion über die sieben Versuchungen der Wissenschaft

von

MICHAEL GAIL

Warum erforscht der Mensch seine Umwelt? Woher kommt der Drang nach Erkenntnis? Wieso gibt er sich nicht mit der Welt zufrieden, so wie sie ist, wie die Tiere und Pflanzen es tun? Um es mit den Worten HUBERT MARKLS¹ zu sagen: Wird die Liebe zur Natur als Ausdruck der Sehnsucht nach dem Paradies interpretiert, so kann die Forschung und vor allem Erforschung der Natur als Mittel dienen, um zum Paradies zurückzufinden. Diese Aussage wird vielen vielleicht zynisch vorkommen angesichts der weitverbreiteten Ansicht, daß die wissenschaftliche Erforschung der Natur und die Liebe zu ihr sich gegenseitig ausschließen. Für MARKL hingegen ist ohne Liebe zur Natur ihre Erforschung nicht möglich. Auch die Naturwissenschaftler könnten nur dann zu den Tiefen der Natur und ihrer Geheimnisse vordringen, wenn sie sich für ihr Forschungsgebiet erwärmt hätten. MARKL erklärt die Gemütlosigkeit vieler Wissenschaftler damit, daß sie vielfach so sehr mit der Erklärung und Erforschung beschäftigt seien, daß sie gar nicht mehr dazu kämen, auch noch alle ihre Empfindungen mitzuteilen: Man könne von Naturforschern nicht unentwegt „Ergüsse über die Eleganz mathematischer Gleichungen, die Anmut von Elementarzuständen oder Sonette über das Zusammenspiel von Kinasen, Phosphatasen und Phosphorylasen erwarten“, was auch immer das letztgenannte heißen möge. Von einem Arzt erwarte man ja schließlich auch nicht, daß er beim Anblick eines Schwerverletzten die Hände über dem Kopf zusammenschlage, sondern daß er alsbald mit all seinem Wissen dem Betreffenden helfe. Allerdings räumt MARKL ein, daß der Wissenschaftler permanent Versuchungen unterliege, die das Bild, er forsche aus Liebe zur Natur, unglaubwürdig erscheinen lassen. Diese müßten überwunden werden, wenn die Naturwissenschaften die Fehleinschätzung über die Motive ihres Handelns widerlegen wollten.

Welcher Art sind diese Versuchungen? Wie kann man sie überwinden? Ist die Einschätzung MARKLS über die Einstellung der Naturforscher zutreffend?

ungewußt, Heft 3, Winter 1993/94, S. 21–29, eingegangen am 17. November 1993.

¹Die Ausführungen basieren auf dem Artikel „Wer liebt, der forscht – Über die sieben Versuchungen der Wissenschaft“ von HUBERT MARKL in der Beilage „Bilder und Zeiten“ der FAZ vom 26.06.1993.

Inwieweit läßt sich seine Analyse auf Forscher im sozialwissenschaftlichen Bereich ausdehnen? Was hat das alles schließlich mit angewandtem Nichtwissen zu tun? Ich möchte versuchen, auf diese Fragen eine Antwort zu finden.²

Die erste der sieben Versuchungen ist die reduktionistische. Jeder Naturforscher ist bestrebt, nicht nur zu erklären, sondern auch die Existenzbedingungen anzugeben, warum etwas so ist, wie es ist. Er führt partikuläre Tatbestände auf anerkannte Gesetzmäßigkeiten zurück. Ein Beispiel wäre die Erklärung der Farbe des Schmetterlingsflügels anhand molekularbiologischer Beziehungen. Das ist die erste Form der reduktionistischen Versuchung. Eine zweite besteht in der Herauslösung des zu erklärenden Phänomens aus dem komplexen Ganzen und in der Reduktion auf ein beschränktes Detail. Damit setzt sich der Forscher aber der Gefahr aus, nicht die Natur selbst, sondern ein Kunstprodukt seiner Versuchsanordnung zu untersuchen. Er muß beachten, daß seine Ergebnisse möglicherweise nur bei seinen speziellen Versuchsbedingungen zustande gekommen sind. Tut er dies nicht, so können Verallgemeinerungen seiner Ergebnisse schwerwiegende Folgen haben, die erst dann zurückgenommen werden, wenn andere Experimente zu einem gegenteiligen Ergebnis geführt haben.³ Dieser Versuchung stehen prinzipiell auch Wirtschaftswissenschaftler gegenüber, denn auch sie betrachten häufig nur einen Ausschnitt der Realität, beispielsweise bei der Analyse der Preisbildung für ein Gut. Dabei wird die Nachfrage nur als vom Preis des Gutes selbst abhängig betrachtet, alle anderen Einflußgrößen wie Preise der anderen Güter, Einkommen, technischer Fortschritt, etc. werden als konstant angesehen, ihr tatsächlich vorhandener Einfluß wird ignoriert. Leitet ein Unternehmen aber allein auf der Grundlage dieser Partialanalyse seine Preise her, so kann dies fatale Folgen haben, insbesondere weil unterstellt wird, daß die Nachfrage nach dem eigenen Gut unabhängig von der Preissetzung der anderen Unternehmen ist. Dieses einfache Beispiel mag andeuten, was erst passieren kann, wenn solche Fehler im Rahmen der Naturwissenschaften auftreten. Man denke z.B. an die genetischen Manipulationen an Tieren (und Pflanzen): Die Änderung der genetischen Masse, die die Größe eines Schweines bestimmt, kann durchaus (bisher unbekannte) Auswirkungen auf andere

²Im folgenden referiere ich die sieben Versuchungen, die MARKL konstatiert. Aus sprachtechnischen Gründen vermeide ich den Konjunktiv.

³Als ein Beispiel aus dem naturwissenschaftlichen Bereich kann der Freilandversuch des Max-Planck-Instituts mit gentechnisch manipulierten Petunien angeführt werden. Danach hätte sich jede hundertste Pflanze weiß verfärben müssen, tatsächlich verfärbte sich aber jede zweite. Man hatte die Auswirkung des UV-Lichtes unterschätzt. Vgl. dazu auch den Artikel von CLAUDIA ALTHAUS in *ungewußt*, Heft 1, 1992, S. 5.

Genbereiche haben, schlimmstenfalls könnten die Tiere unfruchtbar werden. Die weiteren Folgen liegen auf der Hand. Die reduktionistische Versuchung ist eine sehr gefährliche; es gilt, eine ausgewogene Balance zu finden zwischen einer für jede Forschung notwendigen Abstraktion und der Vergleichbarkeit mit tatsächlichen Vorgängen in der Umwelt.

Jeder Forscher ist bestrebt, die Natur so zu erkennen, wie sie wirklich ist. Doch schon mit dem Ansatz, sich darum zu bemühen, ist er zum Scheitern verurteilt. Denn wir sind als Mensch selbst Teil der Natur, also dessen, was wir untersuchen wollen, und damit in gewisser Weise befangen. Eine objektive Erfassung der Natur kann es somit nicht geben, auch wenn wir uns noch so sehr bemühen. Sie ist theoretisch und damit auch praktisch unmöglich. Die zweite Versuchung, objektiv zu sein, scheint überwunden. Keiner wird je *die* Weltformel finden. Sie existiert nicht. Zu Ende gedacht bedeutet dies die Vorläufigkeit aller wissenschaftlichen Forschung. Wir werden niemals ein Stadium erreichen, in dem wir uns getrost in den Sessel setzen können, weil wir meinen, die Funktionsweise der Welt objektiv erfaßt zu haben. Das gilt in besonderem Maße für die Sozialwissenschaften, die sich mit Tatbeständen beschäftigen, bei denen Menschen eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Das Experiment gilt als Königsweg der Überprüfung jeder reduktiven Erklärung natürlicher Phänomene. Dieser (der experimentellen) Versuchung unterliegt nahezu jeder Naturforscher, nicht zuletzt auch wegen des großen Erfolgs der Methode Experiment in den letzten vier Jahrhunderten. Aber nicht jedes naturwissenschaftliche Phänomen eignet sich zur experimentellen Untersuchung: Diesem Problem stehen insbesondere die Kosmophysiker, die Astronomen, die Geologen und die Paläontologen gegenüber. In weitaus größerem Ausmaß trifft dies aber für die Sozialwissenschaftler zu. Volkswirte würden liebend gern experimentell untersuchen können, wie die Änderung der Staatsausgaben um den Betrag x oder eine Steuererhöhung um $y\%$ die Produktionsleistung der Volkswirtschaft *quantitativ* beeinflusst. Doch lassen sich solche Experimente natürlich nicht implementieren, zum einen, weil das „Reagenz“ viel zu groß ist, zum anderen, weil die Auswirkungen auf die Gesellschaft insgesamt fatal sein könnten (bei anderen Experimenten als den o.g. wäre dies wahrscheinlicher: Erhöhung des Steuersatzes auf 100%, 100%ige Erbschaftsteuer, Einführung eines Pauschalsteuersystems). Volkswirte greifen dann z.B. zum Instrument der Simulationsanalyse: Sie unterstellen eine bestimmte Struktur der Volkswirtschaft und „spielen die Auswirkungen von Steuervariationen im Modell durch“. Experimente werden immer dann kritisch, wenn sie den Menschen oder eine Ge-

samtheit von Menschen zum Gegenstand haben, wie man sich an den Beispielen oben leicht vorstellen kann.

In einigen naturwissenschaftlichen Bereichen machen aber experimentelle Untersuchungen gar keinen Sinn. Dazu gehört z.B. der Bereich der beschreibend klassifizierenden Erforschung des Naturinventars (Mineralien, Pflanzen, Tiere, Mikroben etc.). Viele Naturwissenschaftler täten gut daran, überflüssige Experimente zu unterlassen, und sich stattdessen verstärkt der Erfassung der Natur zuzuwenden, denn wir zerstören heute mehr „Leben“ als wir zu erfassen in der Lage sind. Zu diesen Experimenten gehören m.E. insbesondere solche an Tieren, die zwecks Erprobung neuer Kosmetika durchgeführt werden.⁴ Ich bin zwar kein Experte auf diesem Gebiet, denke aber, daß das, was dort zum Teil geschieht, nichts mehr mit Forschung zu tun hat. Schließlich verdienen Forscher in solchen Unternehmen ihr täglich Brot damit. Und die Devise: „Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'“ gilt in verstärktem Maße für diese Leute. Dagegen gibt es jedoch Bereiche, in denen Tierversuche m.E. Sinn machen, und zwar dann, wenn es um die Erprobung von neuen Medikamenten geht.⁵ Doch müssen diese auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden. Wenig veränderte neue Präparate könnten durchaus auch an ausgewählten Testpersonen ausprobiert werden, bevor man sie am Markt einführt. Nur bei neuartigen Medikamenten halte ich deren Erprobung an Tieren für sinnvoll, sofern von ihren Reaktionen darauf auf menschliche geschlossen werden kann. (Meines Wissens liegt dies bei Präparaten gegen AIDS vor.) Dem Kommentar von ILJA WEISS⁶ stimme ich in dieser Hinsicht voll zu. Die grundsätzliche Achtung der Naturforscher vor ihren Lebensformen, insbesondere den leidensfähigen (also den Tieren), ist vielen verlorengegangen und muß wiedererlangt werden, um den Rechten der vermeintlich schwächeren Natur wieder Geltung zu verschaffen. Seine Forderung nach einer neuen Grundlage der Wissenschaft, welche die Natur- und Tierrechte einerseits und die Menschenpflichten andererseits einbezieht, kann man begrüßen, aber sie stellt uns vor ein Problem angewandten Nichtwissens. Sollen wir auf Tierversuche verzichten und nur auf Experimente

⁴Die Diskussion um Tierversuche ist in jüngster Zeit wieder aufgeflammt aufgrund der Diskussion um die Novelle des Tierschutzgesetzes. Danach sollen künftig alle Versuche, bei denen Tiere sterben, meldepflichtig werden. Vielleicht ein erster Ansatz zur Eindämmung unnötiger Tierversuche.

⁵Dies bestätigen z.B. die Ausführungen eines Arztes in einem Kommentar in der FAZ vom 01.11.1993 zu der Expertenanhörung zum Thema Tierschutz vor dem Landwirtschaftsausschuß des Bundestages.

⁶Ilja Weiss, Geschäftsführer des Bundes gegen Mißbrauch der Tiere e.V. München. FAZ vom 30.06.1993.

im Reagenzglas vertrauen? Oder direkt am Menschen erproben? Und dann auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse handeln? Dann praktizieren wir angewandtes Nichtwissen: Wir handeln auf der Grundlage von beschränkten Informationen, weil wir bewußt auf weiteren Informationserwerb (hier aus Rücksicht auf die und Hochachtung vor der Schöpfung) verzichten. Nichtwissen müssen wir aber m.E. vor allem dort anwenden, wo wir beginnen, Experimente am menschlichen Embryo vorzunehmen. Der jüngste spektakuläre Fall auf diesem Gebiet stammt aus den USA: Dort haben Wissenschaftler an der George-Washington-Universität die „Klonierung“ menschlicher Embryonen vorgenommen.⁷ Sie haben das nach der Befruchtung entstandene Zellhäufchen getrennt und mehrere exakt gleichartige Embryonen damit erzeugt. Wenn diese Embryonen bis zur Geburt gebracht werden können (was wohl bisher noch nicht möglich ist), dann können von einem Menschen beliebig viele „Kopien“ nacheinander gezogen werden. Der Mensch würde die Macht über die Beschaffenheit seines Nachwuchses bestimmen können. Die Individualität des Menschen, seine Einzigartigkeit, würde aufgegeben, man könnte zeitlich versetzt den genetisch gleichen Menschen mehrmals leben lassen. Eine widersinnige und perverse Vorstellung.⁸

Die vierte Versuchung basiert auf einer zutiefst menschlichen Eigenschaft: der Manipulation. MARKL argumentiert, daß der Mensch einen Hang zur Manipulation habe: im Hinblick auf die Umwelt z.B. durch Landschaftsveränderungen, auf die Tiere und Pflanzen, um deren „Produktivität“ zu erhöhen. Folglich ist es nicht verwunderlich, wenn auch der Forscher eine Neigung zur Manipulation verspürt. Er möchte sein Wissen im direkten oder übertragenen Sinn manipulierend einsetzen. Er verändert die Moleküle so, daß er Arzneien dar-

⁷Einen ausführlicheren Bericht darüber findet der Leser in der FAZ vom 27.10.1993. Die schlimmste Mitteilung steckt dabei schon in der Überschrift: „Klonieren menschlicher Embryos in Amerika nicht verboten“. Umso erschreckender ist es dann, daß man in Deutschland versucht, in einer Novelle des Gentechnik-Gesetzes Genehmigungs- und Anmeldeverfahren für gentechnische Anlagen, die „nach bisheriger Erfahrung“ kein Risiko für Mensch und Umwelt bedeuten, zu straffen und zu vereinfachen, „damit Deutschland in Forschung und industrieller Anwendung nicht den Anschluß verliert“. FAZ vom 06.11.1993.

⁸Vgl. hierzu den Artikel „homo xerox – Das geklonte Leben“ von Jan Ross in der FAZ vom 30.10.1993. Ross schreibt u.a.: „Der Gedanke an planvoll multiplizierte Menschen [aber] ruft schon diesseits jeder rationalen Güterabwägung eine vitale Reaktion hervor. Diese Reaktion ist der Abscheu. . . . Die Idee der Klonierung [dagegen] öffnet den Blick in einen Abgrund, in dem sich unsere Begriffe der Identität, der Person und der Zeit gespenstisch auflösen. Hier sind die Fundamente berührt, die tiefer reichen als alle Ethik. Was wir beim Gedanken an die Reproduzierbarkeit des Menschen fürchten, ist nicht einfach das Falsche oder das Böse. Es ist der Widersinn.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

aus produzieren kann, nutzt Wasserfälle aus zur Stromerzeugung, beeinflusst die Natur durch die Schaffung von Reservaten und Naturparks, versucht, das Verhalten der Gesellschaft zu manipulieren, damit sie ihre Einstellung zur Natur im positiven Sinne ändert. Nur allzu häufig geben die Wissenschaftler aber ihrer manipulativen Versuchung nach. In der Öffentlichkeit entsteht dann das Bild, sie forschen nicht aus Erkenntnisdrang, sondern nur aus Machtgier, weil ihnen aus der Anwendung ihres Wissens Macht erwächst.⁹ Verantwortlich dafür sind nach MARKL aber nicht die Forscher, sondern die Mäzene und Auskäufer, die geradezu darauf warten, ihnen die Forschungsergebnisse abzukaufen. Der ureigene Umsetzungswille des Forschers und die „Nachfrage“ der Mäzene gehen gleichsam Hand in Hand. Aber die Wissenschaftler tun es nicht aus eigenem Antrieb, sondern weil die Angebote so verlockend sind. Eine wohl etwas naive Sicht, wie ich meine. Ist es nicht oft der eigene verbissene Ehrgeiz der Forscher nach Anerkennung und Macht, der sie zu ihrer Arbeit antreibt, ohne Rücksicht auf die Natur und ohne Achtung vor der Schöpfung? Braucht man dazu wirklich erst verlockende Angebote, bevor man loslegt? Ist es nicht vielmehr so, daß die Initiative auf Seiten der Wissenschaftler liegt, die Ergebnisse praktisch umzusetzen?¹⁰

Als fünfte Versuchung nennt MARKL die advokatische, die Rechthaber-
suchung. Sie charakterisiert die Neigung der Wissenschaftler, nur diejenigen Argumente und Belege für eine Erklärungshypothese vorzubringen, die diese zu stützen in der Lage sind. Schärfer formuliert besagt sie, daß der Forscher sogar nur nach solchen Belegen sucht, andere Hypothesen werden übersehen (versehentlich), geringgeachtet (absichtlich), gar nicht erst ermittelt oder im Extremfall Belege, welche für andere Theorien sprechen, sogar geleugnet. Dies liegt in der Liebe der Wissenschaftler zu ihren eigenen Einfällen begründet, der Glaube an die Originalität der eigenen Ideen verführt zu der Schlußfolgerung, die eigenen Ansätze seien richtig. Be stätigungen der eigenen Hypothesen erfreuen und widerlegende Befunde verärgern. Hier kann man schon fast von einem Dilemma sprechen. Auf der einen Seite muß jeder Forscher schon durch die Auswahl seines Forschungsgebietes eine Einschränkung vornehmen, muß also bewußt auf die Erforschung anderer Gebiete verzichten und damit Nicht-

⁹Vgl. dazu meinen Artikel in *ungewußt*, Heft 2, Frühjahr 1993, S. 1–3: Die Macht (oder Ohnmacht) des Wissens.

¹⁰Dieser Versuchung unterliegen Wirtschaftswissenschaftler auch, allerdings kann man die Situation dort eher so wie MARKL charakterisieren: Die Politiker fragen z.B. Forschungsergebnisse der Wirtschaftsforschungsinstitute nach, um auf dieser Grundlage die Wirtschaftspolitik zu konzipieren. Dennoch dürfte diese Situation m.E. die seltenere sein.

wissen anwenden. Andererseits verbaut er sich damit von Anfang an die Sicht auf andere Methoden und Theorien und verhindert damit, wirklich frei an die Überprüfung seiner Hypothesen heranzugehen. Zur Illustration ein Beispiel aus der Volkswirtschaftslehre. Nach wie vor besteht in der Makroökonomie die große Dichotomie zwischen keynesianisch und klassisch ausgerichteten Theorien. Grundlegendes Kennzeichen der keynesianischen Theorien ist die Rigidität von Löhnen und Preisen, während bei klassischen Ansätzen völlig flexible Preise und ständig geräumte Märkte unterstellt werden. Beide Forschungsrichtungen versuchen nun ihrerseits, empirische Evidenzen für ihre Theorien zu finden. Doch dabei bewegt sich jede Richtung nur in den vorgezeichneten Bahnen: die keynesianisch orientierten Ökonomen schätzen die Koeffizienten von Gleichungen, in welchen die Rigidität der Preise zum Ausdruck kommt, während die klassisch ausgerichteten häufig im Rahmen intertemporaler Optimierungsmodelle gleichgewichtige Pfade für die verschiedensten makroökonomischen Variablen berechnen und diese mit den tatsächlichen Entwicklungen dieser Größen vergleichen. Mit anderen Worten: Beide Gruppen glauben, im Besitz des richtigen Ansatzes zu sein und können das auch häufig empirisch untermauern. Die eine Seite wirft der anderen vor, ihr Ansatz sei verfehlt, weil realitätsfern, wähnt sich also im Besitz des besseren, „richtigeren“ Ansatzes. Doch welcher Ansatz tatsächlich stimmt, läßt sich wohl nie feststellen, denn die objektivistische Versuchung haben wir ja überwunden (vgl. zweite Versuchung).

Eng mit dieser Versuchung verbunden ist die ideologische (die sechste). Die Übergänge sind z.T. fließend. Die Versuchung besteht darin zu glauben, daß die Welt so ist, wie man sie sich aufgrund eines aus der Forschung gewonnenen Weltbildes vorstellt. Der Forscher erkennt gar nicht die Scheuklappen, die ihm den Blick verdunkeln oder verbauen. Sie können sich gar bis zur Blindenbrille entwickeln, wenn er von der absoluten Wahrheit seiner Ergebnisse überzeugt ist. Er erliegt dann wieder der objektivistischen Versuchung, die eigentlich überwunden sein sollte. Ideologisch verbrämte Wissenschaftler gibt es in den Naturwissenschaften heute nur noch wenige. Ausnahmen stellen die Astrologen dar, wobei hier noch die Verquickung mit dem Kommerz hinzukommt: 'Kann denn falsch sein, was sich so herrlich bezahlt macht?'. In den Sozialwissenschaften sehe ich diese Versuchung noch nicht überall überwunden. Dabei denke ich insbesondere an Bereiche, in denen es auch auf die persönliche Einschätzung des Forschers selbst ankommt, z.B. in der Geschichtsforschung.

Als siebente und letzte Versuchung nennt MARKL die rhetorische, die Versuchung, als wissenschaftlich richtig hinzustellen, was sich besonders publikums-

wirksam darstellen läßt. Sie ist umso stärker, je mehr die allgemeine Stimmung dazu neigt, das wissenschaftlich zu untermauern, was gerade „in“ ist. Gegen den Strom zu schwimmen erfordert Klarheit des Wissens und entschiedene Urteils-kraft und heißt Verzicht auf öffentliche Zustimmung, die doch von den meisten Forschern gewünscht wird. Viele Wissenschaftler verstehen die rhetorische Versuchung geschickt in ihrem Sinne zu nutzen, indem sie nach ihrem 'Abgang' aus der Forschung sich als die großen Querdenker verkaufen, die alles und jedes in Frage stellen. Einige machen hier wahrhaftige Metamorphosen durch, vom eingefleischten und gewieften Forscher zum Wissenschaftskritiker und Weltverbesserer. Mir kommt diese Verhaltensweise recht armselig vor. Man kann nicht sein ganzes Leben für eine Sache einstecken und am Ende seiner Karriere sagen, dies sei alles Unsinn gewesen. Dadurch wirken solche Leute auf mich höchst ungläubwürdig. Das Fatale ist, daß sie damit aber den Nerv vieler Menschen treffen, die genau nach diesen Ansichten rufen. Doch davor sollte sich die Wissenschaft hüten. Die wissenschaftliche Bestätigung der gerade vorherrschenden Windrichtung in der öffentlichen Meinung kann nicht die Aufgabe der Forschung sein.

Welches Fazit können wir aus den Versuchungen ziehen, denen die Forscher gegenüber stehen? Findet die Forschung nun aus Liebe zur Natur statt oder stecken pure Machtgier und blanker Kommerz dahinter? Meines Erachtens liegt der ureigenste Ansatz zum Erforschen der Natur tatsächlich in einer gewissen Liebe zu ihr begründet. Die Art beispielsweise, wie Biologen die Lebensweise der See-Elefanten untersuchen, wie sie ergründen, wie tief diese Tiere tauchen können, wo sie sich paaren, wo sie überwintern, welche weiten Strecken sie schwimmen können, was ihre spezifischen Eigenheiten im Vergleich zu Seelöwen und See hunden sind, zeugt wirklich von einer tiefen Zuneigung zur Natur und ihren Geschöpfen. Problematisch wird die Forschung immer dann, wenn mächtige und einflußreiche Geldgeber dahinter stehen. Oder wenn die Versuchung von Seiten der Forscher groß ist, ihre Ergebnisse gewinnträchtig zur Anwendung zu bringen. Dazu gehört insbesondere der sensible Bereich der Gentechnik bis hin zu Manipulationen am menschlichen Embryo.¹¹ Hier, so denke ich, überschreiten die Forscher eine wichtige Grenze, die nicht überschritten werden darf. Sie verlieren die Achtung vor der Schöpfung und sind nur noch daran interessiert zu ergründen, was noch alles zu erreichen ist, was sie schaffen können, sich zu beweisen, wie gut sie sind. Mit dem Verlust der Achtung vor der Natur verlieren sie auch die Liebe zu ihr, sie beginnen sich zu ver-

¹¹ Vgl. dazu auch den Artikel „Supermarkt der Gene“ im Spiegel vom 01.11.1993.

selbständigen. Müssen also schärfere Gesetze her, die die Forscher von ihrem unbeugsamen Drang zurückhalten? Ich meine, mit Verboten erreicht man wenig, denn häufig wird gerade dann besonders intensiv weiter geforscht, wenn ein Verbot erteilt wurde. Oder man wandert in den Untergrund ab und finanziert seine Arbeit womöglich noch mit schmutzigen Geldern der Mafia. Nein, notwendig wäre eine internationale Ächtung solcher Forschung **durch die Wissenschaftler selbst**. Die Erkenntnis der Betroffenen selbst, daß diese Art der Forschung in eine Sackgasse führt, daß sie die ureigenen Rechte der Geschöpfe Gottes mißachtet. Die Forscher müssen selbst zu der Einsicht gelangen, daß ihre Arbeit in gewissem Sinne 'Teufelszeug' ist. Sie müssen Untersuchungen auf diesen Gebieten unterlassen, mithin Nichtwissen anwenden, bewußt auf prinzipiell erlangbares Wissen verzichten und auf der Grundlage bisher vorhandenen Wissens entscheiden und handeln.¹² Diese Forderung klingt zwar utopisch, stellt m.E. aber die einzige Möglichkeit dar, wirksam solche Art der Forschung zu unterbinden. Die Einsicht kann nur von den Wissenschaftlern selbst kommen.¹³ Kommt sie nicht, können wir sie auch nicht mit Gesetzen herbeibringen. Dann werden wir eines Tages an unserer eigenen Überheblichkeit und Selbstherrlichkeit zu Grunde gehen, ähnlich wie im Märchen vom Fischer und seiner Frau.

¹²Genau genommen liegt hier der Fall **nicht angewandten Wissens** vor.

¹³In eine ähnliche Richtung zielt auch der Vorschlag von HANS JONAS, die Wissenschaftler müßten sich – analog zum hippokratischen Eid der Mediziner – ethische Leitlinien, Regeln und Maximen selbst auferlegen, falls sie nicht durch restriktive Gesetze von außen eingeschränkt werden wollen.

STATISTISCHE BILANZANALYSE

Ausführungen zum Benotungssystem

von

JANN BENGEN

ZUSAMMENFASSUNG: Ein Beurteilungskriterium bei der Kreditvergabe durch Banken an Unternehmen ist ein durch das Verfahren der statistischen Bilanzanalyse (STATBIL) ermittelter Referenzwert. Dieser Beitrag zeigt auf, wie dieser Wert zu interpretieren ist und welche Folgen aus einer Fehlinterpretation entstehen können.

1 Die Methode der statistischen Bilanzanalyse

STATBIL wird vornehmlich von Sparkassen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Unternehmen eingesetzt. Dazu werden die Daten der Unternehmensbilanz über ein Rechnernetz zur Auswertung nach Stuttgart geschickt. Dort erfolgt eine Berechnung verschiedener Bilanzkennzahlen, z.B.

- Kennzahlen zur Ertragslage
- Rentabilitätskennzahlen
- Kennzahlen zur Liquidität, Finanzierung und Investition
- usw.

Die so gewonnenen Kennzahlen werden mit den Kennzahlen anderer Unternehmen verglichen. Von diesen anderen Unternehmen weiß man, wie sich die Liquiditätssituation in den letzten drei Jahren entwickelt hat. Aufgrund der Ähnlichkeit mit diesen Kennzahlen, erhält das zu analysierende Unternehmen eine Note von eins bis fünf. Die Bedeutung der STATBIL-Noten ist wie folgt angegeben:

1 = typisch für Bilanzen guter Unternehmen, 2 = eher typisch für Bilanzen guter Unternehmen, 3 = untypisch, 4 = eher typisch für Bilanzen gefährdeter Unternehmen, 5 = typisch für Bilanzen gefährdeter Unternehmen.

Wichtig beim Vergleich ist, daß auch branchenfremde Unternehmen in den Vergleich mit einbezogen werden.

ungewußt, Heft 3, Winter 1993/94, S. 30–35, eingegangen im August 1993.

2 Interpretationsprobleme

Das Benotungssystem von STATBIL verleitet aus zwei Gründen immer wieder zu Fehlinterpretationen:

1. Die von STATBIL vergebenen Noten 1 – 5 werden mit Schulnoten assoziiert.
2. Der Anwender verwechselt die Begriffe *Diagnostizität* und *Trefferwahrscheinlichkeit*.

Aus diesen zwei Gründen werden immer wieder Fehltritte auf Basis der STATBIL-Note getroffen. Der Anwender bzw. Sachbearbeiter verwendet die Auswertung von STATBIL im guten Glauben, er wüßte, worum es geht. In Wirklichkeit weiß er es aber nicht. Das ist ein typisches Beispiel von angewandtem Nichtwissen mit manchmal erheblichen Konsequenzen für beide Seiten.

Wie ist jetzt das Benotungssystem richtig zu interpretieren?

Die Noten 1 und 2 sagen lediglich aus, daß die analysierte Bilanz einer Gruppe von Bilanzen zugeordnet worden ist, von denen man weiß, daß die dazugehörigen Unternehmen drei Jahre später als *gut*, i. S. von *nicht insolvent geworden*, eingestuft wurden. Die Noten 4 und 5 decken den negativen Fall ab. Die Note 3 sagt aus, daß die analysierte Bilanz keiner dieser beiden Gruppen zuzuordnen war. Eine Wertung i. S. von *befriedigender Bilanz* wird damit nicht gegeben.

An dieser Stelle möchte ich einen Querverweis zur Fuzzy Set Theorie geben, die sich genau diesem Problem der Zuordnung von Elementen, in diesem Fall wären es Bilanzen, zu bestimmten „unscharfen“ Mengen, hier mit den Noten 1 bis 5 charakterisiert, beschäftigt. Ob eine Anwendung der Fuzzy Logik auf den Bereich der Bilanzanalyse sinnvoll ist, ist fraglich, da die Relationen zwischen den einzelnen Parametern des Problems die Größenordnung 7 überschreiten. Bis zu dieser Größenordnung wird die Anwendung der Fuzzy Logik allgemein für sinnvoll gehalten.¹ Auch sollte man dabei das Grundproblem der Fuzzy Set Theorie nicht vergessen, daß nämlich die Zugehörigkeitsfunktion, die den Grad Zugehörigkeit eines Elementes aus einer Menge A zu der Gesamtheit der

¹ Vgl. Bonfig, K. W., Fuzzy Logik in der industriellen Automatisierung, Ehningen 1992, S. 6.

Menge A quantifiziert, rein subjektiver Natur ist. Sie wird von außen vorgegeben und ist nicht mit den Mitteln der Theorie selbst überprüfbar. Es müssen Zuordnungsbedingungen aufgestellt werden, eventuell heuristischer Natur, und die Wahl der entsprechenden Zuordnungsfunktion muß begründbar sein.²

Wenden wir uns jetzt wieder dem eigentlichen Thema zu. Interessant für die Bilanzanalyse bzw. die Kreditvergabe ist nicht die Einordnung in dieses Notenschema, sondern die Fragen: Wieviel Prozent der mit 1 oder 2 bewerteten Unternehmen werden insolvent und wieviel Prozent der mit 4 oder 5 bewerteten Unternehmen bleiben solvent? Ersteres zeigt das Verlustrisiko für die Bank und die Beantwortung der zweiten Frage zeigt entgangene Gewinnmöglichkeiten auf.

Die Beantwortung dieser Fragen führt zu Punkt zwei des Bewertungsproblems von STATBIL, dem sogenannten *Basisratenproblem*.³ In der Dokumentation zu STATBIL heißt es, daß 90 % der bewerteten Bilanzen richtig zugeordnet wurden. Das bedeutet, 90 % der guten Bilanzen wurden mit 1 oder 2 bewertet und 90 % der schlechten Bilanzen mit 4 oder 5. Diese Fähigkeit der Einordnung nennt man *Diagnostizität*. Dies läßt jedoch noch keine Aussage darüber zu, wieviele der mit 1 oder 2 bewerteten Unternehmen im Zeitablauf insolvent geworden sind bzw. wieviele der mit 4 oder 5 bewerteten Unternehmen solvent geblieben sind. Der normale Anwender begeht hier den Fehlschluß und sagt: 90 % der mit 4 oder 5 bewerteten Unternehmen werden insolvent. D.h., er setzt Diagnostizität gleich Trefferwahrscheinlichkeit. Eine Beispielrechnung soll die „wahre“ Trefferwahrscheinlichkeit ermitteln.

Als Größenordnung der zu vergleichenden Bilanzen setzen wir 1000 Stück an.

Beispiel 1:

Gemäß der Basisrate⁴ sind 5 % dieser Bilanzen tatsächlich schlecht.

²Vgl. ebenda, S. 8 und S. 19.

³Vgl. dazu Scholz, R., STATBIL: Neue Wege des Theorie – Praxis – Dialoges und der Instrumentenpflege, in: Betriebswirtschaftliche Blätter 12/1990, S. 563.

⁴Unter Basisrate versteht man den Anteil „schlechter“ Bilanzen an der Gesamtmenge aller Bilanzen.

50	„schlechte“ Bilanzen (5 % Basisrate)	davon 90 %	=	45	richtig erkannte „schlechte“ Bilanzen
950	„gute“ Bilanzen	davon 10 %	=	95	als „schlecht“ erkannte „gute“ Bilanzen.
\sum 1000	Gesamtzahl der Bilanzen			\sum 140	als „schlecht“ erkannte Bilanzen.

Bezieht man jetzt die als „schlecht“ erkannten „guten“ Bilanzen auf die Gesamtanzahl aller als schlecht erkannten Bilanzen, ergibt sich die Trefferwahrscheinlichkeit für die entgangene Gewinnmöglichkeit der Bank für dieses Beispiel:

$$\frac{95}{140} = \underline{\underline{67,86}} \quad \% \quad \textit{Trefferwahrscheinlichkeit Gewinn}$$

D.h., in 67,86 % aller Fälle führt eine Klassifizierung von 4 oder 5 nicht zur Insolvenz des betreffenden Unternehmens in den nächsten drei Jahren. M.a.W. wird die Hypothese H_0 aufgestellt, daß das Unternehmen solvent bleibt und aufgrund der STATBIL-Note von 4 oder 5 wird H_0 abgelehnt, so beträgt der Fehler 1. Art 67,86 %.

Wenn wir nun den (für die entsprechende Bank) vielleicht interessanteren Fall des Verlustrisikos betrachten, so ergibt sich aus dem obigen Beispiel, daß fünf „schlechte“ Bilanzen als „gut“ klassifiziert werden und 855 „gute“ Bilanzen auch als solche erkannt werden. Damit ergibt sich dann als Trefferwahrscheinlichkeit für Verluste:

$$\frac{5}{860} = \underline{\underline{0,58}} \quad \% \quad \textit{Trefferwahrscheinlichkeit Verlust}$$

Mit einer Wahrscheinlichkeit von nur 0,58 % führt also eine Klassifizierung mit 1 oder 2 der Bilanz zu einer Insolvenz des betreffenden Unternehmens. Dieses Beispiel zeigt, welche Ausmaße der Fehlschluß des normalen Anwenders hat. Problematisch bleibt die angenommene Basisrate des Beispiels. In der Realität ist diese bei den einzelnen Banken nämlich nicht bekannt, so daß dort eine Berechnung der Trefferwahrscheinlichkeiten nicht vorgenommen werden kann. Ebenso werden bei dieser Methode keine regionalen Besonderheiten berücksichtigt. Es ist vorstellbar, daß in einer konjunkturell benachteiligten Region überdurchschnittlich viele marode Unternehmen eine Bank aufsuchen, so

daß deren spezielle Basisrate über der Norm liegt und deshalb ihr Verlustrisiko größer ist als kalkuliert.

Zu diesem Problem sei noch auf zwei empirische Untersuchungen verwiesen.⁵ Zwei Sparkassen, hier mit A und B bezeichnet, wurden auf das Zutreffen der theoretisch ermittelten Größen Diagnostizität und Trefferwahrscheinlichkeit hin untersucht.

Bei Sparkasse A wurden 878 konsolidierte Bilanzen überprüft. Die Diagnostizität schlechter Bilanzen belief sich auf 80,5 % und die Diagnostizität guter Bilanzen auf 73,2 %. Damit liegt man schon unterhalb der theoretisch angegebenen Größen von 90 %. Die Trefferwahrscheinlichkeit für schlechte Bilanzen liegt bei 22,38 %. D.h., 22,38 % aller mit 4 oder 5 bewerteten Bilanzen wurden zu einem Einzelwertberichtigungsfall.

Bei Sparkasse B wurden 3395 konsolidierte Bilanzen überprüft. Die Diagnostizität schlechter Bilanzen belief sich auf 64,15 % und die Diagnostizität guter Bilanzen auf 64,91 %. Die Trefferwahrscheinlichkeit für schlechte Bilanzen liegt bei 5,56 %.

Durch diese empirischen Ergebnisse wird die Aussagekraft der STATBIL-Noten in Zweifel gezogen. Durch die schlechtere Diagnostizität steigt das Verlustrisiko der Bank, da mehr „schlechte“ Bilanzen als „gut“ eingestuft werden und die Gewinnchance der Bank fällt, da mehr „gute“ Bilanzen als „schlecht“ eingestuft werden.

3 Folgen einer Fehlinterpretation

- Der Kreditantrag des Unternehmens wird abgelehnt. Dadurch könnte das Unternehmen in echte Zahlungsschwierigkeiten geraten oder dringende Investitionsprojekte müssen aufgeschoben werden, bis ein anderer Geldgeber gefunden ist.
- Aufgrund einer schlechten STATBIL-Note wird das Unternehmen einer genaueren Prüfung durch den Sachbearbeiter unterzogen. Hierdurch wird Arbeitskraft zu einseitig eingesetzt, da insbesondere bei höheren Basisraten und schlechterer Diagnostizität, auch eine gute Note kein Garant für Kreditwürdigkeit ist.

⁵Vgl. Scholz, R., STATBIL: Wege zu besserer Trefferwahrscheinlichkeit und Diagnostizität, in: Betriebswirtschaftliche Blätter 6/1991, S. 291 – 294.

- Wird trotz einer schlechten Note ein Kredit gewährt und wird das Unternehmen insolvent, so könnte der Sachbearbeiter in Argumentationsnot geraten, wenn ihm seine „ungenaue“ Analyse der Sachlage vorgeworfen wird und dabei auf die „warnende“ STATBIL-Note verwiesen wird.
- Aufgrund einer schlechten STATBIL-Note erhält das Unternehmen keinen Kredit, es bleibt aber solvent. Dem Bankinstitut ist der Zinsgewinn verloren gegangen.

Impressum

ungewußt ist Die Zeitschrift für Angewandtes Nichtwissen.

Herausgeber: Institut für Angewandtes Nichtwissen e. V. (IfAN)

Redaktion: Hagen Bobzin und Ludger Steckelbach (V.i.S.d.P.)

Anschrift: Universität – GH – Siegen, FB 5

Hölderlinstr. 3

D – 57068 Siegen

Preis: 4,50 DM

Sie können die ungewußt direkt bei der Redaktion bestellen.

Telefon der Redaktion: (0271) 79294; (0271) 740 3110

Telefax: (0271) 740 2310

Bankverbindung: Sparkasse Siegen

BLZ: 460 500 01

Konto: 35071

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

di fereinfakte ortografi

Vielleicht sind Zusatzdiktate bald überflüssig, wenn sich die folgende Rechtschreibung durchsetzt:

Erster Schritt: Wegfall der Großschreibung
einer sofortigen einföhrung steht nichts im wege, zumal schon viele werbeleute und graphiker zur radikalen kleinschreibung übergegangen sind.

zweiter schritt: wegfall der dehnungen und schärfungen
dise masname eliminirt eine der grösten felerurachen, den sin oder unsin der konsonantenverdoplung hat sowiso nimand kapirt.

driter schrit: v, ph, pf = f - sch, z, tz = s
das abc wird um swei buchstaben redusirt, sreib- und sesmasinen fereinfacht, wertfole arbeitskräfte können der wirtsaft sugeföürt werden.

fürter srit: q, c, ch, ck = k - j und y = i
iest sind son seks bukstaben ausgesaltet; di sulseit kan sofort auf swei iare ferkürst werden. anstat aksig prosent rektsreibunterikt können nüslükere fäker wi fisik, kemi oder reknen mer geflegt werden.

fünfter srit: einfaksreibung fon ä, ö, ü als a, o, u
ales überflusige ist iest ausgemerst, di ortografi wider slikt und einfak. naturlik benotigt es einige seit, bis dise fereinfakung ublical riktig ferdaut ist. anslisend solte di fereinfakung der nok swirigeren und unsinigeren gramatik snelstens anfisirt werden.

mogliker sekster srit: wegfal der fokale und diftonge
dis ist swar ekt konterefolusionar, da es eine banbrekende ide der griken wider rukgangig makt, aber di semitisen spraken komen auk one das fleis der fokale aus. di forteile sind fur iederman ersiktlik: st- nd plrsprnis. mn ms s nr bn!

	wndrrs nktld
br ln gfln	km nn hk;
st r,	d fgln swgn m wld.
n ln wfln	wrt nr, bld
sprst d	rst d k.

gefunden von
- HAGEN BOBZIN -

HELMUT KOHL UND DER „GELEBTE PATRIOTISMUS“: EINE SKIZZE

von

CLAUDIA ALTHAUS

Vorbemerkung

Die hierzulande geführten Diskussionen um ein „Europa der Zukunft“, die Debatten um die sogenannte „innere Einheit“ und nicht zuletzt die Auseinandersetzungen um die Kandidatur Steffen Heitmanns für das Amt des Bundespräsidenten geben Anlaß zu der Frage nach den Zielen und Orientierungen der Politik – genauer gesagt nach dem politischen Selbstverständnis und den Grundintentionen der hiesigen politischen Klasse.

In funktional differenzierten, hochkomplexen Gesellschaften wie der Bundesrepublik wächst besonders angesichts sozialer Umbruchsituationen wie der des Zusammenbruchs und der daraus resultierenden Folgen des real existierenden Sozialismus das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Integration und ausgleichenden Konfliktregelungsmechanismen.

Allgemein formuliert läßt sich Politik als Konfliktregelung bezeichnen. Besonders in modernen nachmetaphysischen Gesellschaften gewinnt dieser Aspekt des Politischen an Bedeutung, gilt es hier doch mehr denn je, Interessen und Bedürfnisse verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen und kultureller Subsysteme zum Ausgleich zu bringen. Da jedoch ein Großteil der Interessen einander diametral entgegengesetzt ist – man denke etwa an die Gewerkschaftsforderung des Erhaltes von Arbeitsplätzen und der aus Arbeitgebersicht notwendigen Rationalisierung – kommt dem politischen Diskurs die Aufgabe zu, Interessen und Bedürfnisse zu bewerten und damit zu hierarchisieren.

Dieser Prozeß der politischen Bewertung von gesellschaftlichen Interessen geschieht in demokratisch-rechtsstaatlichen Gesellschaften jedoch nicht hinter verschlossener Tür, sondern die vorgenommenen Hierarchisierungen müssen vor einem Auditorium Dritter – der (Medien-) Öffentlichkeit – begründet und damit legitimiert werden.

Diese Begründung von politischen Präferenzen geschieht über das Medium der Sprache; sprachliche Äußerungen über die vermeintliche Realität sind in erster

ungewußt, Heft 3, Winter 1993/94, S. 37–43, eingegangen am 18. November 1993.

Linie Interpretationen. D.h., der Realität werden bestimmte Bedeutungen zugeschrieben, die jedoch – und das ist entscheidend – nicht frei wählbar sind, sondern sich rückbeziehen müssen auf kollektiv geltende Deutungsschemata. D.h., es gibt bestimmte, kulturell überlieferte Bewertungen der Realität, oder anders gesagt: Es gibt immer schon ein bestimmtes gesellschaftspolitisches Klima, das den Wert eines Arguments, das in der politischen Auseinandersetzung verwendet wird, bestimmt; dieses Klima ist es auch, das den Gebrauch bestimmter Argumente verbietet und andere Argumente honoriert. Ein Ziel des politischen Akteurs ist es folglich, die kollektive Geltung seines Argumentes durchzusetzen, denn Argumente müssen, wollen sie legitim erscheinen, an kollektiv Geltendes anschließen. Politische Interpretationen der Realität sind aber nicht nur ausgerichtet auf eine zielgerichtete Hierarchisierung gesellschaftlicher Interessen im Rahmen eines vorgegebenen Deutungsspektrums, sondern politische Realität zeichnet sich ebenfalls dadurch aus, daß Einfluß genommen wird auf kollektive Wahrnehmungen, Normen und Wertsysteme. D.h., es wird versucht, die politische Kultur je nach Interessenlage zu verändern, zu stabilisieren oder gar eine völlig andere politische Kultur zu installieren. Politische Kultur soll hier verstanden werden als ein sozial ausgehandeltes Bedeutungssystem, das alle normativen Orientierungen und Vorstellungen über Politik umfaßt, welche die Grundlage für das Bestehen und die Legitimität einer bestimmten Gesellschaft und deren sozialen Ordnung bildet. Dieses Bedeutungssystem muß immer wieder qua Interpretationsleistungen ausgehandelt und rekonstruiert werden¹. Anhand der Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl zum Tag der deutschen Einheit am 03. Oktober 1993 soll dieser Prozeß der politischen Bewertung und Begründung gesellschaftlicher Situationen einmal nachgezeichnet werden. Dabei – so die These – wird sich zeigen, daß ein wesentlicher Teil der Argumentation Kohls als Ausdruck von Nichtwissen verstanden werden kann. Unter Nichtwissen wird im folgenden ein rationaler Informationsverzicht verstanden; angewandtes Nichtwissen dagegen meint das Entscheiden und Handeln auf der Grundlage nicht objektivierbarer, aber gleichzeitig nicht beliebiger Begriffe und Vorstellungen.

Die Rede läßt sich inhaltlich in drei Bereiche untergliedern:

1. Darstellung des Status quo in Form einer Darlegung bereits erbrachter gesellschaftlicher Leistungen;

¹ Vgl. Althoff, Martina: Die symbolische Ökonomie politischer Konflikte. Eine Diskursanalyse des Streits um Helmut Kohls Israelreise 1984, unveröffentlichtes Manuskript, S. 15.

2. Aufzeigen von gesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen in Verbindung mit einem Ausblick auf mögliche Lösungen;
3. Konkretisierung der Problemkreise und der geforderten Wert- und Handlungsmaximen.

Zu 1.:

Die Rede Kohls beginnt zunächst mit einem Rückblick auf die friedliche „Revolution“ von 1989, die schließlich dazu geführt habe, daß wir – gemeint sind die Deutschen – „in Frieden und Freiheit die staatliche Einheit Deutschlands, unseres Vaterlandes, vollenden konnten.“ Daß dieser Prozeß der Vereinigung beider deutscher Staaten problembelastet ist, wird nicht verschwiegen. Die Art und Weise der Darstellung steht jedoch völlig im Glanz der wiedererlangten Einheit Deutschlands. So heißt es etwa: „Die Chancen für ein neues Wachstum sind gut; (...) die wirtschaftlichen und sozialen Probleme können wir meistern. In den vergangenen drei Jahren konnten wir gemeinsam schon Vieles zum Guten hin verändern. Wir haben Grund zur Zuversicht, und wir können nach vorne blicken.“

In diesen Zeilen findet eine erste Verwendung von Begriffen statt, die nicht beliebig sind, aber dennoch wesentliche Informationen verschweigen: die Frage, was ein „neues“ Wachstum ist und worauf sich die Zuversicht in bezug auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme gründet, wird nicht beantwortet. Das Nichtwissen, das hierin zum Ausdruck kommt, findet seine sprachliche Anwendung in der Weise, als die dem Hörer und Zuschauer vorenthaltenen Informationen die Möglichkeit bieten, eine positive Konnotation der Rede insgesamt zu erzeugen, und auf diese Weise einen gesellschaftlichen Konsens herzustellen und die gesellschaftliche Einheit zu beschwören: „wir“ können die Probleme meistern; „wir *gemeinsam*“ können Veränderungen zum Guten herbeiführen – es ist die Konstruktion eines vereint agierenden Handlungskollektivs aller Deutschen, das hier heraufbeschworen wird. Auch wird nicht gesagt, was denn das „Viele“ ist, das zum „Guten“ verändert wurde – und kann in der Logik der Argumentation auch nicht gesagt werden, denn schon eine geringfügige begriffliche Konkretisierung würde die Tatsache einer wenig zukunftsversprechenden Realität zutage fördern. So aber kann Kohl mittels eines in seinem Sinne rationalen Informationsverzichts eine Interpretation der Realität vornehmen, die geeignet ist, eine positive Sichtweise der Zukunft („wir können nach vorne blicken“) beim Auditorium durchzusetzen.

Zu 2.:

Der zweite Teil der Rede Kohls beginnt mit der Beschwörung dessen, was jüngst als „Vereinigungsmythos“² beschrieben wurde: der „inneren Einheit“ Deutschlands. Ist allein schon dieser Terminus als vage Formel einer konkreten Problembeschreibung hinderlich, so wird dies insofern verstärkt, als Kohl Rekurs auf die „Nation“ nimmt. Es geht um die innere Einheit unseres „Vaterlandes“, und genau dies sei die „eigentliche *nationale* Aufgabe aller Deutschen“. Es bleibt offen, was unter „innerer Einheit“ zu verstehen ist – deutlich gemacht wird lediglich die Aufgabe als *nationale*: D.h., das Nationale als Konsens liegt in dieser Aussage Kohls der zu lösenden Aufgabe bereits zugrunde. Die Formulierung „*nationale* Aufgabe“ ist nicht objektivierbar, aber sie ist dennoch nicht beliebig: Im Begriff des „Nationalen“ wird angeschlossen an den wertkonservativen Diskurs mit seiner Auffassung von Identität, die sich weder auf die Verfassung, noch auf ein demokratisches Bewußtsein, sondern vielmehr auf den wolkigen Begriff des Nationalen gründet. Indem die Innere Einheit als *nationale* Aufgabe interpretiert wird, wird bereits der Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration und Identität mitgeliefert – und damit zur Lösung der gestellten Aufgabe: der inneren Einheit.

Der zweite Problemkomplex, den Kohl anführt, ist das Verhältnis der Bundesrepublik zum europäischen Einigungsprozeß. Nachdem er die eingangs schon gebrauchte Alliteration „Frieden und Freiheit“ noch einmal aufgreift und um den Begriff „Sicherheit“ ergänzt, ist die Interpretation und Bewertung des Verhältnisses der BRD zu Europa bereits vorbereitet. Kohl: „Wir Deutschen brauchen ein starkes Europa, wir brauchen es mehr als alle anderen. (...) (Es gibt) Frieden und Freiheit nicht zum Nulltarif. (...) Es geht nicht ohne unsere Bereitschaft zur notwendigen Veränderung. Korrekturen in Wirtschaft und Gesellschaft sind dringend notwendig und fällig.“

Ist die Forderung Kohls nach einem starken Europa noch relativ klar, so bleibt unbestimmt, warum gerade die Bundesrepublik ein *starkes* Europa braucht – und vor allem: *wir* brauchen es mehr als alle anderen. Hier wird etwas als anerkannte Position dargestellt, was es zweifelsohne nicht ist. Es wird ein Wissen in Anspruch genommen, bei dem es sich in Wahrheit um Nichtwissen handelt: Hier wird ein kollektives, d.h. für alle Deutschen verbindliches Ziel als gegeben postuliert, bei dem es sich – genauer betrachtet – lediglich um eine *Deutung* der gesellschaftspolitischen Situation handelt. Dies ist nur möglich, weil der

²Hartung, Klaus: Die Nation gehört nicht den Rechten, in: DIE ZEIT, Nr. 43, 22.10.1993, S. 11.

Begriff eines *starken* Europa zwar nicht beliebig, aber letztlich auch nicht objektivierbar ist; damit ist er geeignet, heterogene Auffassungen und Meinungen zu vereinheitlichen.

Die politische Präferenz eines starken Europa wird als Allgemeingut vorgestellt und damit eindeutig positiv bewertet – wiederum auf der Basis eines einheitlich votierendes Kollektivs. Die daraus gezogenen Folgerungen werden ebenfalls auf der Basis von Nichtwissen formuliert: Die Begriffe „notwendige Veränderung“ und „Korrekturen“ konnotieren zwar einen Richtungswechsel in der politischen und gesellschaftlichen Zielordnung, ohne informativen Inhalt sind diese Aussagen jedoch nicht greifbar und damit letztlich leer. In ihrer nichtssagenden Allgemeinheit sind diese Formulierungen jedoch ein geeignetes Mittel, neue kollektiv verbindliche Deutungsschemata zu entwerfen und partikulare Interessen und Bedürfnisse zu universalisieren – und damit nicht zuletzt zu legitimieren.

Zu 3.:

Im letzten Teil seiner Rede rekurriert Kohl auf die normative Basis der Gesellschaft und versucht, eine auf der Grundlage des „Nationalen“ stehende Wertordnung zu installieren.

So heißt es etwa: „Gerade in solch schwierigen Zeiten ist unsere freiheitliche Gesellschaft, ist unser gemeinsamer Staat auf den Gemeinsinn aller seiner Bürger angewiesen. Wir brauchen gelebten Patriotismus. Wer gegen Ausländer hetzt und brandschatzt, ist kriminell und gemeingefährlich. Wer so etwas tut, kann nicht für sich in Anspruch nehmen, ein deutscher Patriot zu sein. Demokratie, das ist die Erfahrung der Geschichte, der deutschen Geschichte, ist nichts für Laue und Bequeme; dies ist eine Erfahrung in diesem Jahrhundert. Freiheit und Verantwortung, Rechte und Pflichten gehören zusammen.“

War mit der Betonung Kohls auf die Gemeinsamkeit aller Deutschen („wir gemeinsam“) schon in den ersten beiden Teilen der Rede ein als Einheit agierendes Kollektiv beschworen worden, so setzt sich diese Tendenz in verstärkter Form nun fort: Der Staat, der – so Kohl – ein *gemeinsamer* ist, ist auf den bürgerlichen *Gemeinsinn* angewiesen. Was sich hinter dieser Wortwahl verbirgt, formuliert Helmut Kohl nun genauer: Es ist ein „gelebter Patriotismus“, den er als Antwort auf die vorgenannten gesellschaftlichen Probleme anbietet. Doch was ist mit dem Terminus „gelebter Patriotismus“ ausgesagt? Zwar ist der Begriff „Patriotismus“ aufgrund des historischen Kontextes nicht beliebig und geeignet, vielfältige Assoziationen hervorzurufen; in der Kombination mit

„gelebt“ bleibt er jedoch verschwommen und unklar – daran ändert auch die Abgrenzung gegenüber Fremdenfeindlichkeit nichts³. Nichtsdestotrotz ist es in seiner Unbestimmtheit ein Reizwort, daß geeignet ist, bestimmte gesellschaftliche Kräfte zu mobilisieren und zu einigen. Ob allerdings auf diese Weise eine Opferbereitschaft für das „deutsche Vaterland“ erreicht werden kann und sollte, muß zunächst einmal fraglich bleiben.

Schlußbemerkungen

Allgemein formuliert läßt sich die Rede Helmut Kohls als Versuch der Durchsetzung einer bestimmten Deutung der innenpolitischen Situation der Bundesrepublik verstehen. Es soll eine bestimmte politische Kultur legitimiert werden, die im wesentlichen durch einen Wert konstituiert ist: die gemeinsame Ausrichtung der deutschen Bevölkerung auf die Konstruktion eines als einzig definierten „Vaterlandes“. Es ist die Einschwörung auf die schwer faßbare und eben darum auch gefährliche *nationale* Basis der Gesellschaft, die durch diese Rede in wesentlichen Teilen erst mitkonstruiert wird. Der Einsatz von solchen Schlagworten wie „nationale Aufgabe“, „gemeinsamer Staat“ und „gelebter Patriotismus“ sind durch die dem Auditorium vorenthaltenen eigentlichen Informationen nicht nur als bewußter Einsatz von Nichtwissen zu deuten, sondern wesentlich auch als Einsatz symbolträchtiger Begriffe zu verstehen, die darauf angelegt sind, einen common sense im Sinne einer Übereinstimmung mit als positiv bewerteten politischen Ausrichtungen zu erreichen: Es ist der konservative Diskurs, der in dieser Rede als legitimer Deutungshorizont gesellschaftlicher Vorgänge durchgesetzt werden soll. Die verwendeten Begriffe und Argumente sind in ihrem Arrangement – gemeint ist ihre Einbettung in einen „nationalen“ Kontext – geeignet, den argumentativen Horizont einer Gesellschaft, d.h. kollektive Deutungsschemata, auf eine konservative Dominanz hin zu verändern. Die benutzten Begriffe haben einen appellativen Charakter; sie dienen der Durchsetzung der legitimen Sichtweise einer als wertkonservativ zu bezeichnenden politischen Kultur. Die Beschwörung eines *Gemeinsinnes* bei gleichzeitiger Betonung einer *freiheitlichen* Gesellschaft läßt gar die Frage aufkommen, ob hier nicht Abschied genommen wird von der pluralen modernen Gesellschaft, die zunächst eben die Freiheit des einzelnen betont und sich gerade dadurch auszeichnet, daß ein

³ Wobei gesagt werden muß, daß diese Abgrenzung von vornherein nicht überzeugt, spricht Kohl doch stets nur von der *deutschen* Bevölkerung des Landes – Millionen ausländischer Mitbürger werden damit von vornherein ausgegrenzt.

endgültiger Bruch vorgenommen wird mit einer Verpflichtung auf den Staat, die sich noch in dem Hegelschen Gedanken des Staates als der Verwirklichung der sittlichen Idee ausdrückt. Der Hinweis Kohls auf den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung, Rechten und Pflichten bekommt auf dem Hintergrund seiner Rede den bitteren Nachgeschmack einer für das moderne Subjekt unannehmbaren Einbettung der Freiheit in eine restriktive Ordnung. Sollte sich diese Befürchtung bewahrheiten, so wäre der Tag der deutschen Einheit, wie Kohl uns wissen läßt, sicherlich endgültig kein „Tag der Freude“ mehr.

ja

jawohl

sicher

sicher

ist

das

ja

jawohl

sicher

sicher

ist

das

ja

N E I N

WIR STEIGERN DAS BRUTTOSOZIALPRODUKT

von

LUDGER STECKELBACH

ABSTRACT: Growth is an important cause of trouble in our economy, may it be deemed as too slow or too fast. The Gross National Product (GNP) is often used as an indicator for the growth of welfare. But it is important to consider that the GNP is a measure for national income which may (!) be related to welfare. It is perhaps not even a good measure. We need a growth of welfare, but perhaps no growth of the GNP.

1. Besorgnis vieler über das Ziel wirtschaftlichen Wachstums

Im noblen Parkhotel in Frankfurt wird das wirtschaftliche Jahresgutachten des Sachverständigenrates von Professor Hax vorgestellt und erläutert. Maßgebliche Ökonomen und Wirtschaftsführer sind anwesend. Fast sämtliche Fragen beziehen sich in der anschließenden Gesprächsrunde auf „das Wachstum“. 0,5% oder 1%? Gemeint ist die jährliche Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes (BSP). Wären nicht die Werte des BSP-pro-Kopf interessanter? Die hohe Inflationsrate interessiert kaum jemanden.

Warum ist dieses „Wachstum“ so interessant für diese Leute? Ist *dieses* Wachstum nicht seit Jahren an den Grenzen des Wachstums? Die Kritik an diesem Wachstum ist mittlerweile in aller Munde. Nach Georgescu-Roegen handelt es sich bei diesem Wachstum eigentlich um die Bruttosozialkosten der Lebensfreude.¹ Bichsel² formulierte treffend: „Dabei wissen Ökologen, Soziologen, Psychologen, wissen Wissenschaftler in aller Welt, daß dieses Wachstum nicht mehr wünschenswert ist und zur Zerstörung der Welt führt.“ Offensichtlich meinen aber viele Leute, daß es uns besser gehe, wenn das BSP wächst. Meine Kritik an einem allzu starken Interesse am BSP richtet sich auf zwei Aspekte: Zum einen weist das Konzept des Sozialproduktes Schwächen auf und zum anderen werden die Aussagen, die Ökonomen mit diesem Konzept machen wollen, überinterpretiert.

ungewußt, Heft 3, Winter 1993/93, S. 44–48, eingegangen am 6. November 1993.

¹Zitiert nach Piper, Nikolaus: Vor uns der Niedergang, DIE ZEIT vom 26. Feb. 1993.

²Bichsel, Peter: Irgendwo anderswo, Darmstadt (Luchterhand) 1986, S. 96.

2. Kritik am Konzept des Sozialproduktes

Das BSP ist eine Kennzahl, die Anhaltspunkte über das Einkommen der in einer Volkswirtschaft lebenden Personen liefert. Hier sei nicht im Detail auf die Unterschiede zwischen dem BSP und dem Nettosozialprodukt zu Marktpreisen oder zu Faktorkosten eingegangen.³ Aber ein wesentlicher erster Kritikpunkt am BSP als Maßzahl bezieht sich schon auf diese Tara, den Unterschied zwischen Brutto und Netto: Abschreibungen und Reparaturleistungen werden unzureichend erfaßt, insbesondere schwer bewertbare Dinge (Schönheit der Landschaft) oder öffentliche Güter mit großer Nutzergemeinde (Ozonschicht über der Antarktis). Diese schwer bewertbaren Dinge spielen aber für das Wohlbefinden der Menschen eine wichtige Rolle. Diese Rolle wird wichtiger, wenn die Grundbedürfnisse der meisten Menschen befriedigt sind und höhergelagerte Bedürfnisse die Wünsche bestimmen, wie in unserer Gesellschaft. Bei dem Beispiel der intakten Ozonschicht tritt ein weiteres Problem auf: Einzelne verspüren zunächst keinen Mangel beim Verlust dieses Gutes und sind daher wenig an der Bereitstellung des Gutes, dem Erhalt der Ozonschicht, interessiert. Ohne Mangel resultieren am Markt keine Nachfrage und kein Preis, also wird auch kein Wert im BSP erfaßt.

Ein weiteres Problem liegt in der Erfäßbarkeit der einkommensrelevanten Leistungen in einer Volkswirtschaft, insbesondere in einer freiheitlichen Gesellschaft. Eine Menge Daten läßt sich der Staat zwar liefern, aber wesentliche private Leistungen bleiben unberücksichtigt, wie z.B. die Arbeit in privaten Haushalten, deren Ergebnis das Leben zweifelsohne angenehmer macht. Die Leistung der Beamten wird über ihre Bezahlung bewertet. Bei preußischer Pflichterfüllung kann der tatsächliche Wert davon abweichen. Autounfälle führen zu höherem BSP durch die Leistungen von Werkstätten und Krankenhäusern usw. Wo zur Hebung des Wohlstands die knappen Ressourcen optimal eingesetzt werden sollten, werden hier lediglich zerstörte Güter ersetzt. Bei langfristigen Phänomenen (z.B. ein verbessertes Ausbildungsniveau) ist die Zurechnung zu bestimmten Perioden schwierig.⁴ Bei irreversiblen Entwicklungen kann diese Kurzsichtigkeit fatal sein: Eine intakte Ozonschicht wird vielleicht irgendwann

³Zu diesen Begriffen siehe Stobbe, Alfred: Volkswirtschaftslehre I, Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, 6. Aufl., Berlin (Springer) 1984. Wer unter den Wirtschaftspolitikern kennt die Unterschiede in der Diktion?

⁴Über Probleme und Ergebnisse bei diesen Überlegungen sind aktuelle und interessante Bemerkungen zu finden in: Zimmermann, Horst: Gift und Qualm in Mark und Pfennig, FAZ vom 23. Okt. 1993, S. 13.

von den Konsumenten gewünscht, und die Zahlungsbereitschaft könnte sehr hoch sein. Dann könnten wir sagen: Wir müssen die Werte des BSP in den 80er Jahren um diese Abschreibungen bereinigen – und Schluß.

Diese Kritik ist bekannt. Vorschläge zur Änderung des Konzeptes, zur Ersetzung des BSP durch eine bessere Kennzahl, werden gemacht. Aber praktisch handhabbare Konzepte sind noch nicht durchgesetzt worden oder sind noch nicht bekannt. Sicher ist hier die Wissenschaft gefordert, aber: Solange eine Reform an mangelndem Wissen scheitert, finde ich das verzeihlich. Schlimmer ist, wenn vorhandenes Wissen ignoriert wird:

3. Verwechslung von Einkommen und Wohlstand

Wirtschaften ist nötig, wenn die Menschen Bedürfnisse haben und Mangel empfinden. Güter stiften Nutzen, wenn sie diesen Mangel beheben und ein Bedürfnis befriedigen. Ein Gut stiftet dem Nutzen, der sich durch den Konsum des Gutes auf ein höheres Nutzenniveau begibt, der einen höheren individuellen Wohlstand erreicht. Dabei werden die Güter gewählt, die bei gegebenen Möglichkeiten optimal die Bedürfnisse befriedigen. Der Wohlstand eines Menschen ist ein Maß dafür, wie wohl sich jemand befindet.⁵ Jemand befindet sich wohl in einem von keiner Störung beeinträchtigten, guten Zustand, so lehrt uns der allgemeine Sprachgebrauch. Nutzen ist im Sinne von Erwünschtheit ein subjektives Konzept.⁶ Um ein Gut konsumieren zu können, muß es normalerweise durch die Verwendung von Einkommen gekauft werden. Das Einkommen ist also eine wichtige Bestimmungsgröße des Nutzenniveaus einer Person. Das BSP ist eine Einkommensgröße auf der Makroebene. Ähnlich wie die einzelnen Einkommen wird der Wohlstand der Menschen einer Gruppe in einer zu bestimmenden Weise zusammengerechnet. Dieser aggregierte Wohlstand ist dann eine beliebte Zielgröße in der Wirtschaftspolitik. Aber an wie an dieser Kette ist zu sehen, daß das BSP nicht gleich dem Wohlstand ist. Vielmehr ist fraglich, was und wieviel BSP und Wohlstand miteinander zu tun haben.

Also sollten wir doch einfach den Wohlstand betrachten statt des BSP. Leider ist da ein Problem, das der Nobelpreisträger Hicks treffend beschreibt:

⁵Manche unterscheiden hier noch Wohlbefinden und Wohlstand. In der Ökonomik wird aber meist nicht auf etwaige Unterschiede eingegangen.

⁶Vgl. Black, R. D. Collison: Utility, in: Eatwell, John et al. (Hrsg.): *The New Palgrave, A Dictionary of Economics*, Bd. 4, London (Macmillan) 1987, S. 776.

Die Ökonomen sind an der Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen interessiert. Diese möglichst gute Befriedigung kann als Maximierung des Nutzens bezeichnet werden. Die einzelnen Nutzen werden zu einem „universellen Nutzen“, dem Wohlstand zusammengefaßt. Wenn diese Zusammenfassung möglich ist und wenn der Wohlstand meßbar ist, kann der Ökonom dann von diesem Standpunkt aus beurteilen, welche Handlungen gut und welche schlecht für den Wohlstand sind. Aber „da wartet ein Drachen vor der Tür“: die beiden „wenn“ im vorhergehenden Satz.⁷

Verzichten wir also auf die Messung des Wohlstands und betrachten nur die Einkommens- oder Erlösgröße y ? Pigou sah im realen Volkseinkommen eine dem Wohlstand entsprechende meßbare und aggregierbare Größe.⁸ Aus der Annahme fallender Grenznutzen leitete er sodann eine Forderung nach möglichst gleicher Verteilung der Einkommen ab, um den Wohlstand zu erhöhen. Doch schon diese Aussage über die Verteilung ist problematisch (ganz zu schweigen von anderen Problemen): Je stärker die Wirtschaftspolitik umverteilt, desto geringer wird durch den sinkenden persönlichen Anreiz das zu verteilende y , um nur eines der resultierenden Probleme zu nennen. Oder in einem Modell wird $y = \underline{p}^T \cdot \underline{x}$ erhöht und dann über den Wohlstand gesprochen. Dann werden aber auch die Annahmen aufgezählt: Die Nutzenfunktion $u(\underline{x})$ ist steigend in jedem Gut x_i . Die Preise \underline{p} bilden sich frei und spiegeln so die Präferenzen der Konsumenten wider. Diese Preise entsprechen zudem den Opportunitätskosten, die auch externe Wirkungen beinhalten. Unter diesen Annahmen führt die Gewinnmaximierung der einzelnen Unternehmen zur gesamtwirtschaftlichen Erlösmaximierung, zu einem effizienten Faktoreinsatz und einem Wohlstandsmaximum. Aber muß sich jemand mit solchen Annahmen nicht vorwerfen lassen, wirklichkeitsfremd zu sein? Wir können auch anders, aber dann wird's schwieriger und mühevoller.

⁷Vgl. Hicks, John R.: A Revision of Demand Theory, Oxford (Clarendon) 1956, S. 6f.

⁸Vgl. Pigou, Arthur C.: Economics of Welfare, London (Macmillan) 1920, S. 89. – Zitiert nach Black (vgl. Fußnote 6), S. 778. In der Tat ist das BSP mit anderen wichtigen Indikatoren für das Wohlbefinden stark korreliert, vgl.: Sachs, Jeffrey; Larrain, Felipe: Macroeconomics in the Global Economy, New York (Harvester) 1993, S. 27. Hierzu zählen die Ernährungslage, die Lebenserwartung und die Bildung. Dies gilt allerdings vor allem für Querschnittsdaten im Vergleich unterschiedlich entwickelter Staaten, weniger im Vergleich verschiedener „Industriestaaten“.

4. Fazit

In der Nutzenfunktion stehen die Güter als Argumente: $u(\underline{x})$. Zu diesen Gütern gehören z.B. Freizeit oder Umweltqualität und nicht nur, wie von Kritikern des Wachstums gerne genannt, Autos und Fernsehgeräte. Wachstum des individuellen Nutzens und des gesellschaftlichen Wohlstands ist nach wie vor ein sinnvolles Ziel. Leider wird von vielen lediglich das BSP betrachtet, das konzeptionelle Schwächen aufweist und zudem gar nicht als direktes Maß für den Wohlstand vorgesehen ist. Das BSP ist in gewissen Fällen ein sinnvoller Indikator für den Wohlstand. Diese Verwechslung ist oft ein Mißbrauch der Wissenschaft.⁹ Da wir kein praktisch anwendbares Maß für den Wohlstand haben, sollten wir die vorhandene Kritik endlich berücksichtigen (angewandtes Wissen), das vorhandene Maß verbessern und es derweil nicht überinterpretieren (Angewandtes Nichtwissen). Wer mit dem Begriff Wohlstand arbeitet, wendet Nichtwissen an. Was man zu einem Wachstum des Wohlstandes tun könnte, wenn der Hickssche Drache befriedet wäre, ist eine andere Frage.

⁹Ob eines ähnlichen Mißbrauchs erntet der Minister von den Wissenschaftlern offenes Gelächter. Erbost erwidert er, sie sollten sich um ihren ... kümmern und er sich um seinen. Ist das Angewandtes Nichtwissen? Nein, er könnte es ja besser wissen.

ANMERKUNGEN ZUR AKTUELLEN HANDELSPOLITIK

von

HAGEN BOBZIN

ZUSAMMENFASSUNG: Politische Wunschvorstellungen können nicht ökonomische Gesetze aufheben. Diese zentrale Einsicht wird insbesondere in der Handelspolitik immer wieder mit Füßen getreten. Trotz des relativ hohen Wissenstandes bezüglich der Funktionsweise von Außenhandel treten Politiker und Bürokraten diese Kenntnisse mit Füßen. Dabei wird die politische Diskussion des Außenhandels durch ideologisches Futter genährt. Die politisch gewünschte Manipulation des Außenhandels ähnelt der Strategie gallischer Merkantilisten, die im 17. Jahrhundert nur Rohstoffe, aber kaum Fertigwaren ins Land gelassen haben. Systematisch werden die Nutzen solcher Maßnahmen hervorgehoben, ohne ihnen die enormen verdeckten Kosten gegenüberzustellen. Subjektiv mag es für Politiker rational sein, unangenehmes ökonomisches Wissen nicht anzuwenden. Aber an Politikern, die Märchen verbreiten, statt schwierigen ökonomischen und sozialen Problemen „im Sinne der Allgemeinheit“ gegenüberzutreten, besteht kein Bedarf.

1 Einleitende Bemerkungen

In einem Aufsatz von PAUL KRUGMAN (1992) bezieht der Autor Stellung zu der Frage, ob die Neue Theorie des Außenhandels eine Neue Handelspolitik erfordert. In Anbetracht des enormen Aktivismus in der Handelspolitik, der insbesondere in den GATT-Verhandlungen zum Ausdruck kommt, erscheint es nun an der Zeit, gegen einige Klischees zu Felde zu ziehen, die immer wieder in der Handelspolitik auftauchen.

Den Stand der öffentlichen Diskussion faßt KRUGMAN (1993) sehr treffend in folgendem Satz zusammen: „*What is crucial, however, is to understand that the level of public discussion is extremely primitive. Indeed, it has sunk so low that people who repeat silly clichés often imagine themselves to be sophisticated.*“ Bevor jedoch auf einige dieser sehr populären Argumente eingegangen werden kann, soll ein Abriß der Neuen Theorie des Außenhandels vorgestellt werden.

ungewußt, Heft 3, Winter 1993/94, S. 49-??, eingegangen am 10. Oktober 1993.

Leser, denen die Muse theoretischer Erläuterungen fehlt, mögen diesen zweiten Abschnitt überspringen. Die folgenden Abschnitte dienen der Sensibilisierung für den ökonomischen Unfug, der häufig in populären Argumenten enthalten ist und nicht nur in der Tagespresse gelesen werden kann.

2 Einige theoretische Erläuterungen

Einer der ältesten und grundlegendsten Lehrsätze in der traditionellen Theorie des Außenhandels besagt: „Wenn zwei Länder in Außenhandelsbeziehungen treten, so wird jedes Land einen **Anreiz** verspüren, bei denjenigen Gütern die Produktionsmengen zu erhöhen [...], bei denen es vor Eröffnung des Handels gegenüber dem anderen Land niedrigere relative Grenzkosten aufgewiesen hat. Bei den übrigen Gütern besteht ein Anreiz, die Konsummengen zu erhöhen.“ [vgl. DIXIT und NORMAN (1984), S. 14.] Der Anreiz liegt darin, daß sich das Land zusätzliche Vorteile aus dem veränderten eigenen Handeln verspricht. Dieser Satz über die **internationale Arbeitsteilung** verweist jede Volkswirtschaft nach dem Prinzip der komparativen Kosten auf diejenigen Bereiche, in denen sie **relative** Vorteile besitzt, wobei die Volkswirtschaft dem Handelspartner nicht unbedingt absolut überlegen sein muß.¹ Das Zustandekommen von Außenhandel – als Abweichung von Konsum- und Produktionspunkt – **kann** also durch **komparative Vorteile** erklärt werden, deren exogene Gründe in relativen Nachfrageunterschieden, relativen Produktivitätsunterschieden oder unterschiedlichen Faktorausstattungen liegen.

Die Neue Theorie des Außenhandels führt drei neue Ansatzpunkte [KRUGMAN (1992)] ein, die ebenfalls als Erklärung über das Zustandekommen von Außenhandel dienen **können**:

1. Interne steigende Skalenerträge:² Aus Sicht eines Unternehmens können steigende Skalenerträge sowohl interne als auch externe Ursachen haben. Hat man keine exakte Vorstellung, wo externe Gründe für steigende Skalenerträge zu suchen sind, so neigt man leicht zu dem Trugschluß, daß es dann keinen Grund gibt, warum diese Vorteile als mögliche Ursache

¹Ein Land erzielt selbst dann Gewinne durch die Aufnahme von Außenhandel, wenn es dem Ausland in jeder Produktionsrichtung absolut unterlegen ist!

²Interne steigende Skalenerträge liegen vor, wenn eine proportionale Erhöhung aller Faktoreinsatzmengen zu einer überproportionalen Steigerung des Outputs führt. Damit implizieren steigende Skalenerträge (bei konstanten Faktorpreisen) sinkende Durchschnittskosten.

für Handel an der Grenze halt machen sollten. In diesem Sinne können steigende Skalenerträge als Begründung für Außenhandel nur herangezogen werden, wenn ihre Herkunft innerhalb eines Unternehmens zu suchen sind. Allerdings implizieren *internal economies of scale* Marktformen der unvollständigen Konkurrenz. Bevor jedoch einfach zu handhabende Modelle über die unvollständige Konkurrenz zur Verfügung gestanden haben, hat der status-quo der Theorie etwa wie folgt ausgesehen [JOHNSON (1967)]: Technologisch bedingte steigende Skalenerträge, deren Ursache außerhalb der Unternehmung zu suchen sind, scheinen als Hauptgrund für die Erklärung von Handel unplausibel zu sein; außerdem weiß bisher niemand, wie interne steigende Skalenerträge zu modellieren sind; also haben steigende Skalenerträge keinen signifikanten Platz in der Theorie des Außenhandels.

Mit Modellen etwa zur Marktform der monopolistischen Konkurrenz lassen sich heute interne steigende Skalenerträge relativ leicht und handhabbar formulieren, so daß die Position von JOHNSON fallengelassen werden muß. Beispiel: Unterstellt man zwei identische Länder (mit identischen Faktorausstattungen, Nachfrageverhältnissen und Produktionstechnologien), die zwei Güter herstellen, so kann die Ursache für Handel nicht in komparativen Vorteilen zu suchen sein, denn in beiden Ländern herrschen die gleichen Autarkiepreisverhältnisse. Wenn jedoch eines der beiden Güter mit steigenden und das andere Gut mit konstanten Skalenerträgen produziert wird, so lassen sich Beispiele anführen, in denen sich für beide Länder durch vollständige Spezialisierung auf jeweils eine Produktionsrichtung Gewinne aus Handel ergeben. Dabei hängt das Spezialisierungsmuster im wesentlichen vom Zufall ab.

2. Intra-sektoraler Handel: Die Annahme, daß eine Volkswirtschaft mittels zweier Faktoren zwei Güter herstellt, hat sich für das Nachdenken über alternative Ursachen zur Erklärung des Außenhandels als lähmend erwiesen. Der Grund, warum man steigende Skalenerträge vermieden hat, liegt darin, daß die Menge möglicher Produktionspunkte bei steigenden Skalenerträgen nicht mehr notwendigerweise konvex ist. Im 2×2 - Fall ist man dann gezwungen, sich entweder für komparative Vorteile oder für steigende Skalenerträge als Ursache für Außenhandel zu entscheiden. Der Wettbewerb beider Erklärungsansätze ist immer zugunsten komparativer Vorteile ausgegangen.

Die Neue Theorie des Außenhandels liefert eine Möglichkeit, komparative

Vorteile und steigende Skalenerträge gleichzeitig zu behandeln. Sie untersucht zu diesem Zweck beispielsweise die Marktform der monopolistischen Konkurrenz, in der jedes Unternehmen einer bestimmten Branche eine Produktvariante (oder differenzierte Güter) herstellt. Der Außenhandel mit diesen Gütern wird als *intra-industry trade*³ bezeichnet. Aggregiert man bei geeigneten Annahmen die Unternehmen, die differenzierte Güter mit identischen Faktorintensitäten produzieren, zu Branchen, so ergibt sich die Möglichkeit, auf der aggregierten Ebene den Nettoaußenhandel (*inter-industry trade*) anhand komparativer Vorteile (HECKSCHER-OHLIN Theorie) zu erklären.

3. Externe steigende Skalenerträge: Resultieren steigende Skalenerträge aus der Größe einer Branche, so liegt eine Ursache für Außenhandel vor, die unabhängig von komparativen Vorteilen ist: Handel lohnt sich selbst bei vollkommen identischen Ländern.⁴ Je größer ein Sektor ist, desto eher werden Vorteile auftreten, die sich aus der Spezialisierung innerhalb des Sektors⁵ und aus der besseren Nutzung industrieller Konglomerate, unteilbarer Güter und Faktoren sowie öffentlicher Inputfaktoren ergeben [Helpman (1984)]. Allerdings wird das Muster des Außenhandels in diesem Fall tendenziell unbestimmt sein und muß daher bis zu einem gewissen Grad als historisch gewachsen angesehen werden [Ethier (1991), S. 62 ff.]. In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, daß es Situationen gibt, in denen das Handelsmuster durch staatlichen Eingriff beeinflußt werden kann. In solchen Fällen macht der Begriff der **Strategischen Handelspolitik** die Runde: Beispielsweise wird ein heterogenes Preisdyopol mit einem inländischen und einem ausländischen Anbieter untersucht. Mit Hilfe staatlicher Subventionen soll es der heimischen Wirtschaft ermöglicht werden, die Unabhängigkeitsposition in der Asymmetrie-Lösung im Sinne von v. STACKELBERG einzunehmen. Gelingt dies, dann werden Gewinne vom

³ Als Beispiel für den Handel mit differenzierten Gütern lassen sich französische und deutsche Autos anführen. Beide Nationen stellen Autos her und exportieren sie in das jeweils andere Land. Rücksichtsloserweise nimmt die Realität – wie so oft – keine Rücksicht auf die traditionelle Theorie, die diesen Vorgang nicht erklären kann.

⁴ Bereits OHLIN (1933) hat steigende Skalenerträge per se als Ursache für Handel erkannt.

⁵ Die Arbeitsteilung und die Spezialisierung anderer Inputfaktoren kann von der Größe des Marktes abhängen. Nehmen wir an, daß die externen Skalenerträge doch an der Grenze halt machen, weil sie (aufgrund der Arbeitsteilung) nur bei einer geographischen Konzentration der Produktion auftreten, dann erhält das Argument insbesondere für die *downstream industry* erhebliche Bedeutung: vergleiche etwa deutsche Pharmazeutika, britische Finanzdienstleistungen, Schweizer Uhren usw.

ausländischen zum heimischen Produzenten verschoben (*profit shifting*). Diese Einsichten sind zwar nicht neu, sie sind aber lange Zeit von der traditionellen Theorie des Außenhandels vernachlässigt worden,⁶ weil sie nur unzulänglich beschrieben werden konnten. Seit der Neuen Theorie des Außenhandels ist dies nicht mehr der Fall.

Ein Wort der Mahnung: Nehmen wir an, daß steigende Skalenerträge existieren, dann lassen sich Beispiele konstruieren, die eine Art neomerkantilistischen Denkens rechtfertigen könnten: Ein Land kann versuchen, systematisch jene Branchen zu unterstützen, die steigende Skalenerträge aufweisen, mit dem Effekt, daß der eigene Lebensstandard auf Kosten der anderen Länder (*beggar-thy-neighbour*) steigt. **Aber:** Diese Möglichkeit hat auch jedes andere Land (*prisoner's dilemma*)! Und: Die Budgetrestriktion⁷ bleibt bestehen. D.h., selbst wenn merkliche *external economies of scale* bestehen, so ist es doch für kein Land möglich, komparative Vorteile in allen Produktionsrichtungen zu erlangen, wie es häufig durch Strategien für Wettbewerbsfähigkeit auf allen Gebieten suggeriert wird.

3 Implikationen für die Außenhandelspolitik

Was war? Die vorgestellten Ansätze zur Erklärung, wie Außenhandel zustande kommt, entstammen alle der positiven Theorie. D.h., bisher ist kein Ansatzpunkt präsentiert worden, der eine normative Aussage darüber macht, wie der Außenhandel verändert werden soll. In der traditionellen Außenhandelstheorie ohne Berücksichtigung steigender Skalenerträge lautet die Empfehlung zur Beeinflussung des Außenhandels etwa wie folgt: Wenn die Steigerung des Sozialproduktes als vorrangiges wirtschaftspolitisches Ziel verstanden wird, dann erscheint der **Freihandel**⁸ als adäquates Mittel. Darüberhinaus ist die (theo-

⁶Lediglich das Argument, jungen Industrien müsse durch staatliche Hilfe auf die Beine geholfen werden (*infant industry argument*), geisterte umher.

⁷Ein Konsumpunkt außerhalb der Menge möglicher Produktionspunkte kann höchstens dann realisiert werden, wenn die Budgetrestriktion ihn zuläßt. Im Verlauf der Budgetrestriktionen (bei Autarkie) spiegeln sich jedoch gerade die komparativen Preisvorteile wider.

⁸Das zugehörige **Freihandelstheorem** besagt: Bei der Maximierung des Sozialproduktes ohne Protektionismus unter der Voraussetzung der Existenz vollständiger Konkurrenz und der Abwesenheit monetärer Störungen (volle Flexibilität der Preise) entstehen durch Handel und durch Spezialisierung der Produktionszweige in den einzelnen Ländern sowie durch effizienteren Einsatz der Faktoren in der heimischen Produktion **Gewinne für alle** am Handel Beteiligten.

retische) Handelspolitik von der Vorstellung geleitet worden, daß jegliches Abweichen von der Freihandelspolitik unweigerlich auf einen selbst zurückschlägt (*beggar-thyself*).

Was ist neu? Neben der vollständigen Konkurrenz sind auch Marktformen der unvollständigen Konkurrenz zu berücksichtigen, die auf steigende Skalenerträge zurückzuführen sind. Das Marktergebnis ist bis zu einem gewissen Grad historisch gegeben und läßt sich bedingt (im eigenen Sinne) beeinflussen. In bestimmten Situationen kann eine korrekte Interventionspolitik Wohlstandsgewinne herbeiführen.

Was bleibt? Das Prinzip komparativer Vorteile verliert seine Gültigkeit nicht!

Wo liegt das Problem? Weil die Politik der Theorie so wenig Aufmerksamkeit widmet, bemerkt sie nicht, daß selbst ein großer Fortschritt in der Theorie keine dramatischen Veränderungen für die Politik hervorrufen muß. Beispielsweise war das Argument der Strategischen Handelspolitik für Protektionisten alles, was sie schon immer hören wollten. Dabei vernachlässigen sie, daß Modelle wie jenes von BRANDER und SPENCER [vgl. KRUGMAN (1992)] nicht sehr robust sind. Theoretische Überlegungen zeigen, daß eine Strategische Handelspolitik Vorteile bringen kann. Gleichzeitig wird deutlich, daß sich diese Vorteile nur unter enormen Restriktionen realisieren lassen. Der Fehler besteht darin, daß durch die Politik mögliche Gewinne in sichere Gewinne bei jeder Intervention umgemünzt werden.

Abgesehen vom Risiko, ob überhaupt Gewinne verwirklicht werden können, sei einmal angenommen, daß der Freihandel in bestimmten Situationen nicht optimal ist. Welche quantitativen Implikationen ergeben sich dann aus der Strategischen Handelspolitik? Hierzu ist anzumerken, daß die *industrial organization theory* früher ein rein empirisches Forschungsgebiet gewesen ist. Sie hat ständig mit dem Vorwurf leben müssen, daß Messungen ohne theoretische Grundlagen vorgenommen worden sind (*some theory and a lot of facts*). Heute existieren schöne Theorien, die sich jedoch empirisch kaum bestätigen lassen (*a lot of theory – full stop*). Ohne neue (bessere) Theorien bleibt als einziger Ausweg, die vorhandenen Modelle anhand von mehr oder weniger aktuellen Daten zu kalibrieren. Zwar glaubt niemand an die Ergebnisse, trotzdem bleibt es der einzige Weg zu testen, ob die Strategische Handelspolitik verspricht, auf irgendeine Weise wesentliche Bedeutung zu erhalten. Und die Antwort ist eindeutig: NEIN. Wenn der Freihandel nicht optimal ist, dann ist die beste Politik (i.S.d. Strategischen Handelspolitik), sehr geringe Zoll- oder Subventionssätze zu erheben (10-20%). Daneben erscheinen die Wohlstandsgewinne aus der Ab-

weichung vom Freihandel als sehr gering.⁹

Wenn sich aber keine Möglichkeit ergibt, signifikante (und bisher nicht beobachtete) Wohlstandsgewinne erfolgreich abzubilden, dann sollten wir davon ausgehen, daß es sehr wahrscheinlich keine merklichen Gewinne durch eine Strategische Handelspolitik gibt.

Weiterhin bleibt unbekannt, welche Branchen zu fördern sind. Wenn jeder Staat eine ähnliche Strategische Handelspolitik durchführt, wird es sehr wahrscheinlich zu Verlusten auf allen Seiten kommen (*prisoner's dilemma*). Abgesehen von allen ökonomischen Problemen sollten wir außerdem davon ausgehen, daß Handelspolitik nur sinnvoll ohne Politiker und Bürokraten erfolgen kann, die im wesentlichen dem Druck bestimmter Interessengruppen nachgeben.

Warum ist es so wichtig zu verstehen, wie die aktuelle Handelspolitik praktiziert wird? Weil es das Verhältnis von Theorie zu Praxis beeinflusst und immanente Denkfehler offenlegt. Viele Menschen, die über die Neue Handelstheorie erzählen, schildern die Situation wie folgt: „Die ursprüngliche Handelstheorie sagt, daß Freihandel am besten ist, und dieser Glaube beschreibt die Basis für unsere aktuelle Handelspolitik. Heute wissen wir, daß Freihandel nicht notwendigerweise am besten ist, so daß wir von der Freihandelspolitik (mehr oder weniger bedenkenlos) Abstand nehmen können.“ M.a.W.: Die Neue Theorie des Außenhandels wird häufig als Argumentationshilfe verwendet, um eine wiederbelebte Form des Merkantilismus zu unterstützen.

4 Die Crux mit den Scheinargumenten

Jene Leser, die es bis hierher geschafft haben, werden sich wundern, welche „komplizierten“ Regeln der Außenhandel gehorcht. Alles widerspricht jenem Gefühl in der Magengegend, Handel diene den eigenen Interessen auf Kosten der übrigen Welt, was aufs beste von populären Argumenten aus der Tagespresse unterstützt wird. Einige dieser *pop internationalism* hat KRUGMAN (1993) gesammelt:

„Wir brauchen ein neues ökonomisches Paradigma, weil Amerika¹⁰ heute in der Tat ein Teil einer globalen Ökonomie ist (1). Um den Lebensstandard zu erhalten, muß Amerika heute lernen, sich im

⁹Hierzu führt KRUGMAN (1992) eine Reihe von Autoren an, in deren Aufsätzen eine große Menge konsistenter Ergebnisse zu finden sind.

¹⁰Statt Amerika mag der Leser ein beliebiges anderes Land betrachten.

Wettbewerb eines immer engeren Weltmarktes durchzusetzen (2). Darin liegt der Grund, warum hohe Produktivitäten und eine hohe Produktqualität so wesentlich geworden sind (3). Wir müssen die amerikanische Wirtschaft in die hochwertigen Sektoren führen (4), so daß Arbeitsplätze für die Zukunft entstehen (5). Die einzige Möglichkeit, nach der wir uns in der neuen Weltwirtschaft behaupten können, besteht darin, eine neue Partnerschaft zwischen Regierung und Wirtschaft zu schmieden (6).“

Auf diese und andere Problemfälle soll im folgenden näher eingegangen werden:

- (1) Außenhandel ist lediglich eine weitere ökonomische Aktivität, die den gleichen Regeln unterworfen ist wie jedes andere ökonomische Handeln auch. Außenhandel sollte als Transformationsprozeß verstanden werden, der Exporte in Importe umwandelt, und durch internationale Arbeitsteilung ermöglicht wird. Importe sind und bleiben das Ziel des Handels. Exporte sind dagegen ein notwendiges Übel, um Dinge importieren zu können, die wir haben möchten.
- (2) Internationaler Handel sagt nichts über Wettbewerb¹¹, sondern beschreibt den potentiell möglichen und vorteilhaften Austausch von Gütern; vgl. (1). Wenn schon Wettbewerbspolitik betrieben wird, dann kann sie nicht nur auf den internationalen Handel bezogen werden, sondern sie muß auch zwischen den heimischen Produzenten gültig bleiben. Darüberhinaus ist zu beachten, daß alle freiwillig Handel betreiben, keiner kann zu einem nachteiligen Tausch gezwungen werden!
- (3) Eine hohe Produktivität dient nicht dazu, andere Länder aus dem Wettbewerb zu verdrängen. Eine wachsende Produktivität ist wünschenswert, damit mehr produziert und somit auch mehr konsumiert werden kann.
- (4) Die größten Vorteile erzielt ein Land, wenn es gemäß komparativer Vorteile im **richtigen** Sektor produziert. Für ein armes Land (wie Somalia)

¹¹Man hüte sich vor dem momentan sehr beliebten Scheinargument der Wettbewerbsfähigkeit! In einem Artikel aus DIE ZEIT (40, 1.10.1993) heißt es beispielsweise: Tausende Unternehmen könnten infolge der großen Gesundheitsreform in den USA im globalen Wettbewerb besser bestehen. Obwohl die Reform in erster Linie dem Schutz der Kranken dienen soll, wird das scheinbar hochgestochene Argument der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ins Feld geführt, so daß jegliche Gegenargumentation von vornherein vom Tisch gefegt wird.

geht es nicht darum, das Spezialisierungsmuster eines reichen Landes (wie Deutschland) zu kopieren, nur weil das reiche Land auf „hochwertige“ Sektoren spezialisiert ist.

- (5) Der Lärm um die Schaffung von Arbeitsplätzen übernimmt regelmäßig die Aufgabe des Specks beim Fangen von Mäusen. Das vorrangige Ziel der Ökonomik besteht jedoch im **effizienten** Einsatz von Faktoren (nicht nur von Arbeit). Auf die künstliche Erhaltung oder Schaffung bestimmter (spezifischer) Arbeitsplätze wird später noch genauer eingegangen.
- (6) Unternehmen und Arbeitnehmer verfolgen nicht die gleichen Interessen! Weshalb sollte der Staat also – mit Blick auf das japanische Miti¹² – bestimmte Unternehmen umarmen? Zentral bleibt, daß alle Branchen um knappe Ressourcen¹³ konkurrieren müssen: Eine Politik für die eine Branche (um gegen fremde Anbieter bestehen zu können) ist immer auch eine Strategie gegen die anderen Branchen. Nur eine wirklich clevere Regierung könnte sicher sein, im Durchschnitt die Interessen aller (von Unternehmen und Arbeitnehmern) zu verbessern.

Unter Umständen bestehen Gründe (wie steigende Skalenerträge), bestimmte Branchen zu unterstützen, aber das gilt dann auch in geschlossenen Volkswirtschaften (Unterstützung bestimmter heimischer Konkurrenten innerhalb einer Branche).

Auf zwei dieser Aspekte lohnt es sich (spaßeshalber), genauer einzugehen.

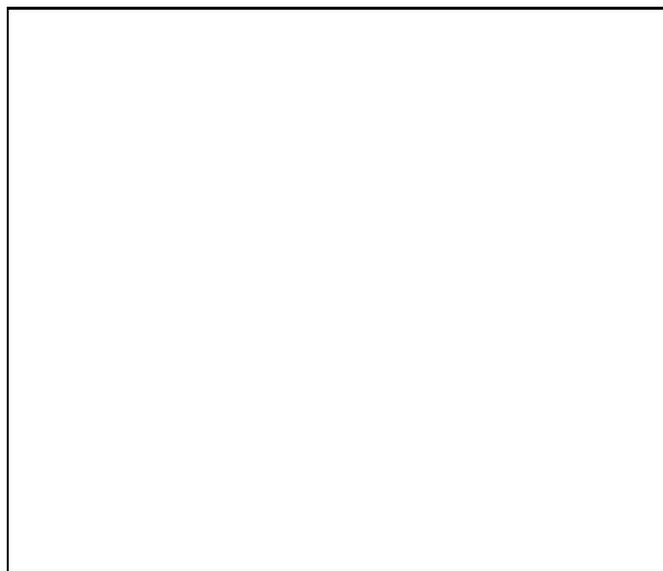
Als erstes werden einfache Prinzipien im GATT-Denken erläutert, die vollkommen konsistent erscheinen und das meiste, was in den GATT-Verhandlungen abgeht, erklären, die allerdings keinen ökonomischen Sinn beinhalten [KRUGMAN (1992)]; vgl. hierzu auch (1):

- Exporte sind gut.
- Importe sind schlecht.
- Ceteris paribus ist ein gleichmäßiger Anstieg von Importen und Exporten gut.

¹²Interessanterweise fördert das japanische Wirtschaftsministerium Miti die Umstrukturierung auf neue Produkte, freiwillige Liquidation und schließlich die Verlegung der Produktion ins kostengünstigere Ausland. Damit führt man den Abbau unrentabler Kapazitäten fort und sichert sich Kostenvorteile anderer Standorte (FAZ, 3.9.1993).

¹³Auch der Faktor Arbeit ist knapp. Natürlich nur bei entsprechenden Lohnsätzen!

Die Prinzipien werden sehr schön durch die beiden folgenden (uns allen bekannten) Verhandlungsstrategien illustriert: (a) Wir werden euch einen größeren Zugang zu unseren Märkten gewähren, wenn ihr uns einen größeren Zugang zu euren Märkten zugesteht.¹⁴ (b) Wir drohen mit einer Beschneidung der Zutrittsmöglichkeiten zu unseren Märkten, wenn unser Zugang zu euren Märkten nicht ausgedehnt wird.¹⁵ Dieses GATT-Denken geht in seinem Merkantilismus



heute so weit, daß praktisch jedes Land Exporte – und zwar jeden Export und zu jedem Preis – fördert und Importe – egal ob sie besser oder preiswerter als heimische Substitute sind – auf jede erdenkliche Art behindert.

Den Gipfel des Unfugs haben jetzt die Franzosen erklommen (FAZ, 7.10.1993): Frankreich sieht in der Begrenzung subventionierter EG-Agrarexporte einen unnötigen Verzicht auf seinen gegenwärtigen Marktanteil, wenn der Weltagrarmarkt wächst; dieses Wachstum soll der amerikanischen Wirtschaft nicht allei-

¹⁴Unwillkürlich entsteht der Eindruck, als würde ein Nachteil (Import) gegen einen Vorteil (Export) ausgetauscht.

¹⁵Auch hier wird scheinbar mit einem Nachteil für einen Vorteil gedroht.

ne zukommen. (Reiben Sie sich die Augen und lesen Sie die Argumente noch einmal!)

Warum erscheint das GATT-Denken manchmal als richtig? Ein Effekt, warum das GATT-Denken teilweise funktioniert, besteht darin, daß jeder einzelne Akteur „Konzessionen“ macht, so daß sich die Welt in Richtung Freihandel bewegt. Daraus entstehen die Gewinne aus Handel, wie sie die Ökonomen verstehen.

Ein anderer Aspekt läßt sich wie folgt beschreiben: Da die Konsumenten nicht mit am Verhandlungstisch sitzen, vertreten Politiker und Bürokraten lediglich die Interessen der Produzenten. Aus diesem Blickwinkel erscheint das GATT-Denken konsequent zu sein: Für Produzenten, die Exportgüter herstellen, sind Exporte gut. Für Produzenten, deren Güter mit Importsubstituten konkurrieren, sind Importe schlecht. Hierzu drei Beispiele:

1. In einem Artikel der FAZ vom 11.10.1993 (Kritik an Clintons Haushaltspolitik) heißt es: Gute Noten geben führende amerikanische Industrielle der Außenwirtschaftspolitik Präsident Clintons [...] Sie äußerten sich zufrieden über die Initiative zur Exportförderung sowie das Bestreben der Regierung, das Handelsungleichgewicht mit Japan zu beseitigen und Japan zu einer Öffnung seiner Märkte zu zwingen. Zur gleichen Zeit hört man vom Amerikaner Ross Perot (der dank seines beruflichen Erfolges, seines Reichtums und der Präsidentschaftskandidatur über jeden Zweifel erhaben ist) sinngemäß: „Wer noch alle Tassen im Schrank hat, weiß, daß durch Freihandel mit Mexico (Nafta) heimische Arbeitsplätze verloren gehen.“ Die Demagogie der Aussage wird erst dann deutlich, wenn man berücksichtigt, daß in anderen Branchen vermutlich ebensoviele (wenn nicht mehr) Arbeitsplätze gewonnen würden.
2. Das Kartellamt hat 1992 den Pharmagroßhändlern Anzag, Gehe und Sanacorp untersagt, den Vertrieb von reimportierten Originalpräparaten zu verweigern. Die Wettbewerbshüter vertreten in der Urteilsbegründung die Meinung, es liege eine Diskriminierung des Importeurs – *also nicht primär der heimischen Konsumenten (!)* – vor. Die Pharmagroßhändler Anzag, Gehe und Sanacorp vertraten die Auffassung, der Kartellsenat des Berliner Kammergerichts versuche auf dem Umweg über das Kartellrecht, sozialpolitische Ziele wie die Kostendämpfung im Gesundheitswesen – *ungerechterweise gegen ihre Interessen* – durchzusetzen. Darüberhinaus wird

dem Kartellamt vorgeworfen, Hersteller von Originalpräparaten und Importeure als Vertreter dieser Präparate als „kartellrechtlich gleichartig“ anzusehen, weil beide dieselben Aufgaben erfüllten (FAZ, vom 7.10.1993). Aus dem Munde der Großhändler hört es sich an, als würden die Interessen der Importeure (und damit indirekt der heimischen Konsumenten) über Gebühr zu ihren Lasten geschützt. Der Ökonom errötet nicht allein über die dreisten Vorwürfe, sondern vor allem wegen der Tatsache, daß Reimporteure überhaupt existieren.

3. In einem interessanten (wenn auch vom Volumen her unwesentlichen) Fall scheinen deutsche Politiker direkt das Interesse deutscher Konsumenten zu vertreten: das „EG-Bananen-Chaos“. Dieses Beispiel scheint zunächst der angeführten Argumentation zu widersprechen, dabei ist aber zu beachten: Die Hervorhebung der Bedürfnisse heimischer Konsumenten ist nicht zuletzt auf das Fehlen konkurrierender Interessen heimischer Produzenten zurückzuführen!

Nach diesen Erläuterungen zum GATT-Denken, sei zweitens auf das Problem der „Schaffung von Arbeitsplätzen“ eingegangen. Hierzu scheinen mir einige Bemerkungen angebracht:

1. Die Arbeitslosigkeit hat zwei Seiten: Sie birgt enormen sozialen Sprengstoff und sie spiegelt eine Vergeudung von Ressourcen wider. Bei Vollbeschäftigung der Faktorbestände einer Volkswirtschaft wäre ein größeres Sozialprodukt produzierbar. In der Politik – mit stimmenmaximierenden Politikern – gilt das Augenmerk naturgemäß eher dem sozialen Aspekt. In der Ökonomik wird der Arbeitseinsatz vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Effizienz behandelt. Damit vernachlässigen die Ökonomen den sozialen Aspekt nur scheinbar, denn sie haben erkannt, daß es keine Garantie auf Arbeit geben kann. Wer sie verspricht, weckt Illusionen, die sich nicht erfüllen lassen.
2. Arbeitsplätze existieren nicht, weil jemand Lust hat zu arbeiten, sondern weil jemand anderes das Produkt der Arbeit nachfragt. Gleichzeitig erlaubt das Angebot von Arbeit für jeden einzelnen im Gegenzug den Konsum von Gütern.
3. In der Regel wird die Schaffung oder Vernichtung von Arbeitsplätzen durch Außenhandel erst dann zum Gegenstand der Diskussion, wenn

Arbeitslosigkeit herrscht, was einem ineffizienten Einsatz der volkswirtschaftlichen Ressourcen entspricht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, wo die Ursachen für Arbeitslosigkeit liegen. Lassen wir die freiwillige Arbeitslosigkeit (wegen zu niedriger Löhne) beiseite, und wenden uns der echten Arbeitslosigkeit zu. Dann ist die temporäre Arbeitslosigkeit aufgrund saisonaler, friktionaler oder technologischer Einflüsse für die Diskussion des internationalen Handels uninteressant. Wichtig erscheinen mir (a) die stabilisierte Arbeitslosigkeit aufgrund zu hoher staatlich festgesetzter Mindestlöhne, die die Arbeitsproduktivität übertreffen, und (b) die strukturelle Arbeitslosigkeit, die ein Mißverhältnis zwischen eingesetztem Kapitalstock und Arbeitseinsatz widerspiegelt. Die Frage lautet nun: Verstärkt oder mindert der Außenhandel die stabilisierte bzw. strukturelle Arbeitslosigkeit?

4. Solange effiziente Produktionspunkte¹⁶ wie bei der Ableitung komparativer Vorteile gewählt werden, treten keine Beschäftigungswirkungen durch Freihandel auf: Beschäftigungsgewinne im Export gleichen die Beschäftigungsverluste durch Importe aus.¹⁷

Geht man davon aus, daß Außenhandel zur Spezialisierung der Produktionszweige und effizienterem Einsatz der Faktoren führt, dann liegt die Vermutung nahe, daß sich die stabilisierte Arbeitslosigkeit durch die steigende Produktivität des Faktors Arbeit tendenziell überwinden läßt.

Die Frage, ob Arbeitslosigkeit durch Außenhandel vermindert oder verschärft wird, muß jedoch letztendlich anhand aggregierter Größen beantwortet werden. D.h., die Arbeitslosigkeit hängt im wesentlichen von Schwankungen der nationalen Nachfragevolumina oder Preisrigiditäten (hier insbesondere Lohnstarrheiten) ab. Partielle Beschäftigungseffekte innerhalb einzelner Branchen reichen bei weitem nicht aus, die Schaffung oder Vernichtung von Arbeitsplätzen adäquat zu beurteilen. In der Regel dürfte das Hauptproblem in der Lohnpolitik und nicht im Außenhandel liegen.

Wie der Leser merkt, ist die Diskussion um Beschäftigungseffekte erheblich komplizierter, als die täglich gehörten Argumente vermuten lassen. Die Fälle

¹⁶ Effiziente Produktionspunkte liegen auf der Transformationskurve, die unter der Annahme der Vollbeschäftigung aller Faktoren abgeleitet wird.

¹⁷ Während der Anpassung an neue Produktionsstrukturen kann es allerdings zu zeitlich begrenzter friktionaler Arbeitslosigkeit kommen.

des Glaubens an ein fixes Arbeitsquantum (*Fixed Number of Jobs Fallacy*) besteht darin, daß nach gängiger Meinung Arbeitslose existieren, weil es für sie keine Arbeit gibt. Dieser Irrglaube wird von MUSSA (1993) sehr treffend beschrieben:

- Der gesunde Menschenverstand lehrt uns: *Die Erde muß flach sein*. Obwohl immer wieder über die Anziehungskraft der Erde gesprochen wird, bleibt doch ein vages Gefühl, daß die Menschen auf der anderen Seite der Welt herunterfallen müßten. Auf gleiche Weise frönen wir der gemeinsamen Erfahrung: Der Schutz bestimmter (spezifischer) Arbeitsplätze ist das gleiche wie der Schutz der Arbeit als Aggregat. Der Verlust von Arbeitsplätzen im Steinkohlebergbau **ist** tragisch, aber die verhinderte Schaffung von effizienten Arbeitsplätzen durch eine fehlgeleitete Ressourcenallokation wiegt mit Sicherheit noch schwerer! Mit Blick auf die neuen Bundesländer werden durch derartige Maßnahmen nicht nur die notwendigen wirtschaftlichen Anpassungen verhindert, sondern auch Fehlallokationen zementiert.¹⁸ Die katastrophalen Auswirkungen werden zu einem späteren Zeitpunkt umso gravierender zutage treten.
- Ähnlich wie der Außenhandel geraten auch Staatsausgaben allzuhäufig ins falsche Licht. Automatisch festigt sich im Unterbewußtsein der Glaube, daß Staatsausgaben Arbeitsplätze schaffen, und nicht, daß sie die Arbeit in andere wirtschaftliche Aktivitäten umlenken und damit Kosten verursachen. Ein Desaster unvorstellbaren Ausmaßes erlebt die Bundesrepublik momentan mit der Bundesbahn (incl. Reichsbahn), der Bundespost und der Lufthansa. In allen Fällen ist erfolglos versucht worden, auf politischem Wege ökonomische Gesetze zu kaschieren. Die Suppe muß nun der Steuerzahler und Konsument auslöffeln.

Fazit: Abschließend sei noch einmal betont, daß die gesamte ökonomische Politik dadurch gekennzeichnet ist, daß sie die Effizienz vernachlässigt und sich organisierter Interessen annimmt. In der Regel enden ökonomische Eingriffe in einem Desaster! Daher muß für Ökonomen die praktische Frage zur Handelspolitik lauten: „Wie läßt sich der Schaden minimieren?“ Prinzipiell lassen sich

¹⁸An dieser Stelle wird sehr schön deutlich, daß es aus Sicht der Politiker durchaus ratsam sein kann, ökonomische Wahrheiten zu verdrängen. Nach der öffentlichen und parteiinternen Prügel dürfte Oskar Lafontaine Bemerkungen zu Steuererhöhungen (1990) und zu Lohndifferenzierungen (1993) in Zukunft unterlassen, sofern er politischen Suizid vermeiden will.

hierzu vier Strategien vertreten: (1) Strikte Nichtaktivisten: Nur eine strenge Hände-weg-Regel kann gegen politischen Mißbrauch schützen. (2) Vorsichtige Nichtaktivisten: Die Möglichkeit, daß andere eine räuberische Strategische Handelspolitik betreiben, ist zur Kenntnis zu nehmen und muß gegebenenfalls bekämpft werden. (3) Vorsichtige Aktivisten: Unterstützung in eindeutigen Fällen, wobei der Umfang sehr begrenzt bleiben muß. Politik darf nicht zum reinen Lobbyismus verkommen. (4) Aktivisten: Eine allgemeine Industriepolitik bringt in jedem Fall Vorteile.

KRUGMAN vertritt zwar Position (3), in Anbetracht der Berichte aus Fernsehen und Tagespresse sowie einer Staatsquote von mehr als 50% möchte ich mich jedoch über Position (2) nicht hinausbegeben.

DIXIT, **Avinash** ; NORMAN, **Victor**: *Außenhandelstheorie*. München : Oldenbourg, 1984.

ETHIER, **Wilfried J.**: *Moderne Außenwirtschaftstheorie*. 2. Aufl. München : Oldenbourg, 1991.

HELPMAN, **Elhanan**: Increasing Returns, Imperfect Markets, and Trade Theory. In: JONES, R.W. ; KENEN, P.B. (Hrsg.): *Handbook of International Economics*, Vol. I. S. 325–365. Amsterdam : Elsevier, 1984.

WIEVIEL EIN POLITIKER VERDIENT
Über die Grenzen der Politikerfinanzierung

von

CLAUS PEPPEL

Eines der „heißen Eisen“ in der öffentlichen Diskussion um Politikverdrossenheit ist die Frage, wieviel ein Politiker verdienen darf oder soll. Eine „angemessene Bezahlung“ wird wohl jeder den Politikern zugestehen, wobei das Problem darin besteht, den unscharfen Begriff der Angemessenheit mit konkretem Inhalt zu füllen. Damit wird die Politikerfinanzierung zu einem Problem Angewandten Nichtwissens. Einen Einstieg in die Thematik bietet der folgende Artikel, indem er relevante Informationen über Geschehnisse und Regelungen auf dem Gebiet der Politikerfinanzierung offenlegt.

[DIE REDAKTION]

Die Diskussion um Politikverdrossenheit erhielt weiteren Zündstoff, als Politiker beim Griff in die Staatskasse endlich ertappt wurden – dank kritischer Berichterstattung in den Medien. Politikverdrossenheit avancierte wenig später zum Wort des Jahres 1992 und ist – ein Jahr später – immer noch von großer Aktualität. Allerdings beschreibt Politikverdrossenheit einen Mangelzustand nur unzureichend. Politikverdrossenheit verschleiert nämlich, daß diejenigen, die von Politikverdrossenheit reden, oft Politikerverdrossenheit¹ meinen. Die vorgebrachte öffentliche Kritik trifft nach den bekannt gewordenen Skandalen um die Selbstbedienungsmentalität mancher Abgeordneter nicht nur Politikinhalte, Bürokratisierung und Verkrustung des parlamentarischen Alltags etc., sondern vor allem jene, die für diese Entwicklungen verantwortlich gemacht werden können: Die Politiker selbst oder, um ein zutreffendes Modewort zu gebrauchen, die politische Klasse, „die sich in schlechter, bisweilen erbärmlicher Verfassung“²

ungewußt, Heft 3, Winter 1993/94, S. 64–72, eingegangen am 20. November 1993.

¹ Vgl. Hildegard Hamm-Brücher, Wege in die und Wege aus der Politik(er)verdrossenheit. Von der Zuschauerdemokratie zur demokratischen Bürgergesellschaft, in: APZG, B 31/93, S. 3.

² Claus Leggewie, Die Kritik der Politischen Klasse und die Bürgergesellschaft. Muß die Bundesrepublik neugegründet werden?, in: APZG, B31/93, S. 7.

befindet. Unter den Augen der Öffentlichkeit versuchten insbesondere die Abgeordneten mehrerer Landtage (Hamburg, Hessen, Saarland), sich über Gebühr aus der Staatskasse zu bedienen.³ In Form von überzogenen Ruhegeldansprüchen, die oft schon nach einem Tag im Ministeramt erworben werden konnten, sollte so die Altersversorgung per Gesetz legalisiert werden. Unter Mißachtung von Fristen bei Gesetzgebungsverfahren peitschten die Fraktionen in mehreren Landtagen neue Versorgungsleistungen durch, die durch fraktionsübergreifende Absprachen der Öffentlichkeit weitestgehend verborgen blieben. Dies konnte nur deshalb so reibungslos vonstatten gehen, weil die Oppositionsparteien in den Landtagen eine wesentliche Funktion nicht mehr erfüllten; die Kontrolle politischer Entscheidungen durch die Opposition versagte, da die Oppositionsfraktionen letztendlich selbst von den neuen Regelungen zur Politikerfinanzierung profitieren konnten. Angesichts leerer Staatskassen und zunehmender Politikverdrossenheit rückt zunehmend das Privileg der Abgeordneten in den Vordergrund, über ihre Diäten, Aufwandsentschädigungen und die Altersversorgung de facto in eigener Sache entscheiden zu können. Zuletzt führte diese Praxis zu einem handfesten Skandal in Hamburg, dem eine viermonatige Auseinandersetzung über eine neue Diätenregelung in der Hamburger Bürgerschaft folgte. Schließlich war (und ist) ein Ansehens- und Vertrauensverlust der Parteien bei den Wählern zu beobachten, der sich in Wahlenthaltung und Protestwahl (von denen insbesondere die Parteien am extremen Rand profitieren, da es ihnen bei geringerer Wahlbeteiligung meist gelingt, ihr Wählerpotential voll auszuschöpfen) und einem Vertrauensverlust in die politische Klasse äußert. Die in der Öffentlichkeit (besonders an Stammtischen) geäußerten Schlagworte, Politiker würden zu viel Geld verdienen und zu wenig arbeiten, behindern eine sachdienliche Diskussion um die Politikerfinanzierung. Vorurteile, die z.T. auf die Unkenntnis in Fragen der Politikerfinanzierung zurückzuführen sind, fördern den Vertrauensverlust der politischen Klasse. Andererseits vermißt man bei Parteien und Politikern den Willen zur Offenheit.⁴ Gerade in Fragen der Politikerfinanzierung läßt die politische Klasse den Souverän gerne

³Vgl. Hans Herbert von Arnim, *Der Staat als Beute. Wie Politiker in eigener Sache Gesetze machen*, München 1993, S. 29–167.

⁴Vgl. Warnfried Dettling, *Parteien im eigenen Saft? Von der Krise zur Reform*, in: APZG, B 31/93, S. 15.

im Unklaren.⁵ Hier bestehen erhebliche Informationsmängel! Um einer sachlichen Diskussion den Weg zu ebneten, erscheint es sinnvoll, die Politikerfinanzierung auf Landes- und Bundesebene näher zu betrachten und zu diskutieren, ob Abgeordnete die derzeitige Praxis von Diäten, Aufwandsentschädigungen, Übergangsgeldern, Ruhestandsgehältern sowie sonstigen Versorgungsregelungen überhaupt verdienen. (Ausgenommen von der Analyse sind die Zuwendungen an die Parteien, die Parteistiftungen sowie die Wahlkampfkostenerstattung.) Bestehen für die Öffentlichkeit Verfahrensweisen, bei Entscheidungen der Parlamente in eigener Sache Grenzen zu ziehen? Was muß gegebenenfalls verändert werden?

Verfassungsrechtlicher Hintergrund

Die verfassungsrechtliche Grundlage für finanzielle Ansprüche ist Art. 48 Abs. 3 GG: „Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Sie haben das Recht der freien Benutzung aller staatlichen Verkehrsmittel. Das nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Tatsächlich ging das GG von einer steuerfreien Aufwandsentschädigung aus, und die Tätigkeit eines Abgeordneten wurde als Teilzeitbeschäftigung bzw. Ehrenamt angesehen. Sie wurde 1950 mit 600 DM monatlich vergütet. Bereits 1965 wurde in Nordrhein-Westfalen eine Altersversorgung für Abgeordnete eingeführt, die nach dem Ausscheiden aus dem Parlament und dem Erreichen einer bestimmten Altersgrenze fällig wurde. Drei Jahre später folgte dann der Bund. Formal wurde die Altersversorgung der Bundestagsabgeordneten aus Beiträgen der Parlamentarier finanziert. Tatsächlich trug der Staat aber die finanzielle Last in voller Höhe, da gleichzeitig die Aufwandsentschädigung kräftig angehoben wurde. Verfassungsrechtlich war die Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigungen jedoch mit der Einführung einer Altersversorgung höchst problematisch. In seinem Diätenurteil von 1975 (BVerfGE 40, 296) stufte das Bundesverfassungsgericht die damaligen finanziellen Regelungen als verfassungswidrig ein. Die Verfassungsrichter erkannten, daß die Entschädigung den Status einer Alimentation des Abgeordneten und seiner Familie aus der Staatskasse angenommen hatte, die seine wirtschaftliche Existenz für die Dauer seiner Parlamentszugehörigkeit garantierte.

⁵ Vgl. Hans Herbert von Arnim, *Demokratie ohne Volk. Plädoyer gegen Staatsversagen, Machtmißbrauch und Politikverdrossenheit*, München 1993, S. 272.

Daraus folgte: Die Alimentation der Abgeordneten mit dem Charakter eines Einkommens ist nach Art. 3 GG (Gleichheitsgrundsatz) einer Besteuerung zu unterwerfen. Daneben gewährten die Karlsruher Richter noch eine echte Aufwandsentschädigung, die auch künftig steuerfrei bleiben könne. Nicht zuletzt forderten die Richter in Anlehnung an Art. 20 GG, daß der Willensbildungsprozeß im Parlament, der zur Festsetzung der finanziellen Leistungen an die Abgeordneten führt, für den Bürger durchschaubar ist und vor den Augen der Öffentlichkeit beschlossen wird. Die Reaktion der Parlamentarier war beinahe vorauszusehen. Das Parlament genehmigte sich eine weit über den Ausgleich der Besteuerung hinausgehende Anhebung der Entschädigung, der steuerfreien Kostenpauschalen und der Altersversorgung. Noch maßloser bedienten sich die Landesparlamente, da das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung offengelassen hatte, ob die von ihm entschiedenen Grundsätze nur für Bundestags- oder auch für Landtagsabgeordnete Anwendung finden sollten. Jedenfalls zögerten die Landesparlamente nicht lange und nutzten die unklare Rechtslage in ihrem Sinne. Immerhin wurde die Entschädigung für Landtagsabgeordnete – es wurde noch von einer Teilzeitbeschäftigung ausgegangen – dem Niveau der Bundestagsabgeordneten angenähert.

Die Regelungen auf Bundesebene

Derzeit erhält ein Bundestagsabgeordneter eine monatliche Entschädigung in Höhe von 9664 DM, die zu versteuern ist. Hinzu kommt eine steuerfreie Kostenpauschale von derzeit 5443 DM, die unabhängig davon gewährt wird, ob diese Kosten auch tatsächlich entstehen. Daneben genießen Bundestagsabgeordnete das Privileg kostenloser erstklassiger Bahnfahrten sowie der Übernahme von Flugkosten innerhalb des Bundesgebiets, die gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet werden.⁶ In den Genuß einer Altersversorgung kommen die Abgeordneten bereits mit dem vollendeten 55. Lebensjahr. Die steuerpflichtigen Amtsbezüge eines Bundesministers, der zugleich Abgeordneter des Bundestages ist, belaufen sich monatlich auf 27937 DM. Diese Summe setzt sich aus dem Amtsgehalt von 21154 DM, einer Abgeordnetenentschädigung in Höhe von 5183 DM und dem Ortszuschlag von 1600 DM zusammen. Hinzu kommen 5090 DM steuer-

⁶ Vgl. Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag: 12. Wahlperiode 1990, Klaus-J. Holzapfel (Hrsg.), 63. Aufl., Rheinbreitbach 1991, S. 36.

freie Aufwandsentschädigung.⁷ Nach vier Jahren erwirbt der Bundesminister einen Anspruch auf 29 Prozent der Amtsbezüge, die sich mit jedem weiteren Amtsjahr um 2,5 Prozent erhöhen. Das Höchstruhegehalt von 75 Prozent der letzten Amtsbezüge wird nach 23 Amtsjahren erworben. Allerdings ist auch folgende Regelung möglich: Nach zwei Amtsjahren beträgt das Ruhegehalt 15,33 Prozent und wird ab dem 60. Lebensjahr ausgezahlt. Als finanziell besonders lukrativ erweisen sich die Regelungen bei den Übergangsgeldern, die beim (un)freiwilligen Ausscheiden aus dem Parlament bzw. einem Ministeramt gezahlt werden. Das Übergangsgeld wird für die gleiche Dauer gezahlt, die ein Minister im Amt war, jedoch mindestens für sechs Monate und höchstens für drei Jahre. Die Höhe des Übergangsgeldes umfaßt in den ersten drei Monaten das volle Amtsgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages in Höhe von 1600 DM) und danach die Hälfte. Nach einer dreijährigen Amtszeit als Minister summiert sich das Übergangsgeld auf rund 444000 DM. (Nun darf man über den schnellen Rücktritt von Rudolf Seiters als Bundesinnenminister nach der Affäre von Bad Kleinen spekulieren!)

Die Bezüge eines Bundestagsabgeordneten und -ministers sind – gemessen an der Verantwortung des Amtes und vergleichbaren Positionen in der Wirtschaft – nicht zu hoch. Die steuerfreie Kostenpauschale ist diskussionswürdig, da ein Abgeordneter aus Bonn nicht die Aufwendungen hat, die bei einem Abgeordneten aus Süd- oder Norddeutschland anfallen. Deutliche Grenzen müssen bei der Altersversorgung gezogen werden. Es ist nicht einzusehen, warum ein Abgeordneter bzw. Minister schon mit Vollendung des 55. Lebensjahres sein Ruhestandsgehalt erwerben soll. Ferner sichert er sich schon nach 23 Arbeitsjahren seine maximalen Ruhestandsbezüge, die 75 Prozent der letzten Amtsbezüge betragen. Dies entspricht einem halben Arbeitsleben! Maßlos überzogen sind auch die Übergangsgelder, die unabhängig davon gezahlt werden, ob der aus dem Parlament Ausscheidende eine womöglich höher dotierte Position in der Wirtschaft antritt. Auf diese Weise wird Ministern der Rückzug aus der politischen Verantwortung zu leicht gemacht!

⁷Quelle: Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1992.

Diätenskandale in den Ländern

Die Diskussion um die Politikerfinanzierung wurde in der jüngsten Vergangenheit erst durch eine Vielzahl von Skandalen um Diätenregelungen in den Bundesländern entfacht. Beispiele hierfür sind Hessen, Hamburg und nicht zuletzt die Affäre um die Ministerversorgung im Saarland. Es wird hier nicht möglich sein, die gesamten Regelungen über die Politikerfinanzierung in den einzelnen Bundesländern darzustellen, da diese durch unterschiedliches Landesrecht verschieden geregelt sind. Dennoch sollen einige besonders gravierende Fälle herausgegriffen werden, um zu zeigen, daß die vorhandenen Regelungen auf Landesebene einem wild wuchernden, für die Öffentlichkeit kaum durchschaubaren Dschungel gleichen. Ein besonders gravierender Fall von Entscheidung in eigener Sache stellt der Gesetzentwurf vom 26. Juni 1991 dar, der gleich nach der Hamburger Bürgerschaftswahl durchgepeitscht werden sollte. Die Diätenkoalition bestehend aus CDU, SPD und FDP versuchte, die Diäten und Ruhegeldansprüche kräftig zu erhöhen. Im Gesetzentwurf war vorerst die Ersetzung der steuerfreien Aufwandsentschädigung von 1920 DM durch eine steuerpflichtige Entschädigung von 3900 DM vorgesehen. Zusätzlich wurde aber noch ein Paket anderer Leistungen geschnürt:

- die Einführung einer dynamischen Altersversorgung;
- eine Entschädigung für den Parlamentspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden, die kein Berufseinkommen beziehen, von 19500 DM monatlich;
- die Versorgungsanwartschaft für diese Personen nach dreieinhalb Jahren Amtszeit beginnend mit vollendetem 55. Lebensjahr und die rückwirkende Anrechnung von früheren Mandatszeiten für die Berechnung der Altersversorgung sowie die nachträgliche(!) Gewährung von Altersversorgung für bereits ausgeschiedene Abgeordnete.

Die vorgenannten Leistungen wären mit der Ehrenamtlichkeit der Hamburger Verfassung unvereinbar gewesen und hätten den Senatshaushalt um viele Millionen DM mehr belastet. Letztendlich wurde der Gesetzentwurf unter dem Druck der öffentlichen Kritik durch einen weiteren ersetzt, der ebenfalls auf Widerstand stoßen sollte und fallengelassen werden mußte.

Ein „bißchen Hamburg“ läßt sich in vielen Bundesländern finden. Besonders auffällig sind die großzügigen Regelungen, die die Altersversorgung betreffen. In Hessen erwirbt ein Minister nach vier Jahren Amtszeit – unabhängig vom Lebensalter – mindestens 47 Prozent seiner letzten Amtsbezüge als Pensionsanspruch. Jedes weitere Jahr wird mit drei Prozent angerechnet. Durch diese Regelung werden hessische Minister besser gestellt als Bundesminister. Im Schlaraffenland befinden sich saarländische Minister, die unmittelbar nach Amtsantritt⁸ eine Anwartschaft auf das volle Ruhestandsgehalt von 75 Prozent der Amtsbezüge erwerben. Insgesamt bleibt für die Länderebene festzuhalten, daß die Regelungen über das Ruhestandsgehalt von Ministern erheblich günstiger sind als auf Bundesebene. Hier besteht erheblicher Nachhol- und Reformbedarf, um dem Wildwuchs bei der Altersversorgung Einhalt zu gebieten. Handlungsbedarf besteht auch im Hinblick auf die Übergangsgelder, die sich dem Niveau auf Bundesebene stark angenähert haben. So erhält ein aus dem Amt scheidender Minister in Bayern nach einer dreijährigen Amtszeit nahezu 400 000 DM an Übergangsgeld – auch wenn er auf den hochdotierten Vorstandsposten eines Unternehmens wechselt (man erinnere sich nur an den ehemaligen bayerischen Wirtschaftsminister Gerold Tandler).

Wege der Grenzziehung

Es kommt der Quadratur des Kreises nahe, wenn versucht wird, dem Kontrolleur und Gesetzgeber Parlament bei Entscheidungen in eigener Sache Grenzen zu setzen. Meist sind sich Abgeordnete über die eigenen Parteigrenzen hinaus einig, wenn es darum geht, in die eigenen Taschen zu wirtschaften. Was ist also zu tun? Es ist illusorisch, an die Selbstreinigungskräfte der politischen Klasse zu glauben. Die Erfahrungen mit der Politikerfinanzierung sprechen hier Klartext. Vielmehr könnte ein wirksames Gegengewicht durch eine Aktivierung der Bürger ausgehen, die ihrem Unbehagen über die gegenwärtige Finanzierung der politischen Klasse Ausdruck verleihen. Dies ist nicht nur über den bereits beschrittenen Weg der Wahlenthaltung und Protestwahl möglich, der in seinen Auswirkungen fatal werden könnte. In einigen Bundesländern eröffnen die Landesverfassungen den Weg der Volksgesetzgebung als Alternative

⁸Dies gilt mit den sog. Anrechnungszeiten. Hierbei werden Zeiten aus dem Parlament und dem öffentlichen Dienst mitberücksichtigt.

zur Parlamentsgesetzgebung. Fragen der Politikerfinanzierung könnten demnach regelmäßig auf diesem Weg entschieden werden. Mit Erfolg wurde 1978 in Nordrhein-Westfalen ein Volksbegehren angedroht, um üppige Diätenregelungen zu verhindern. Dem öffentlichen Druck nachgebend wurde eine unabhängige Diätenkommission eingesetzt, die maßvolle Vorschläge für die Neuregelung der Diäten präsentierte. Überhaupt ist die kritische öffentliche Diskussion ein derzeit geeignetes Mittel, um der politischen Klasse die Grenzen zu setzen, die sie sich selbst nicht setzen will. Darüberhinaus sind Vorkehrungen zu treffen, die den Prozeß der Politikerfinanzierung öffentlicher und durchschaubarer machen. Dies wäre ein maßgeblicher Schritt, um die bestehende Unkenntnis in Fragen der Politikerfinanzierung abzubauen. Präzise Gesetze könnten hier ein Mehr an öffentlicher Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen garantieren. Zudem könnten beratende unabhängige Kommissionen herangezogen werden, die – um der Transparenz willen – öffentlich verhandeln. Im Grundgesetz wäre die längst überfällige Einfügung direktdemokratischer Elemente vonnöten, damit der mündige und informierte Bürger politische Entscheidungen mitbeeinflussen könnte und der Selbstbedienungsmentalität des Parlaments bei Entscheidungen in eigener Sache endlich eine Absage erteilen könnte.

Literatur

Arnim, Hans Herbert von, *Der Staat als Beute. Wie Politiker in eigener Sache Gesetze machen*, München 1993.

ders., *Demokratie ohne Volk. Plädoyer gegen Staatsversagen, Machtmißbrauch und Politikverdrossenheit*, München 1993.

Dettling, Warnfried, *Parteien im eigenen Saft? Von der Krise zur Reform*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APZG)*, B 31/93, S. 14–18.

Hamm-Brücher, Hildegard, *Wege in die und Wege aus der Politik(er)verdrossenheit. Von der Zuschauerdemokratie zur demokratischen Bürgergesellschaft*, in: *APZG*, B 31/93, S. 3–6.

Leggewie, Claus, *Die Kritik der politischen Klasse und die Bürgergesellschaft. Muß die Bundesrepublik neu gegründet werden?*, in: *APZG*, B 31/93, S. 7–13.

MUT ZUM GESCHWÄTZ

Eine Buchbesprechung von MANFRED GERSPACHS **“Mut zur Dummheit”**

von

ANDREAS WAGENER

Der Ausgangspunkt von MANFRED GERSPACHS Buch **Mut zur Dummheit** ist aus Sicht des Angewandten Nichtwissens interessant und vielversprechend zugleich, die Feststellung nämlich, “daß der Mensch immer mehr weiß und darum so dumm ist” (7). Diesen großen Widerspruch unserer Epoche führt GERSPACH auf einen in modernen, kapitalistisch geprägten Gesellschaften dominierenden reduzierten Erkenntnisbegriff zurück: Wissen ist technologisches und ökonomisches Wissen, Lernen und Ausbildung heißt Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Anpassung der eigenen Qualifikation an gesellschaftlich-technologische Standards. Was völlig fehlt, ist jede “Sinnstiftung” (9f.), jedes Verstehenwollen; jeder Zweifel an der Richtigkeit unseres Vorgehens wird verdrängt (10). Die Akkumulation technologisch-ökonomischen Wissens hat den modernen Menschen dazu veranlaßt, sich narzißtischen Omnipotenzphantasien hinzugeben (25). Die ständig wachsende Diskrepanz zwischen dieser Selbstverliebtheit und der gleichzeitigen Erfahrung der Unbeherrschbarkeit einer immer komplexer werdenden Umwelt (traumatisches Erlebnis: Tschernobyl) führt, so GERSPACH, zu einer “affektiven Unberechenbarkeit” des Menschen, die sich in eruptiv auftretenden Aggressionen, Zerstörungswut, sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung Andersartiger entlädt. Diese affektive Unberechenbarkeit macht den Menschen zu dem am meisten bedrohten Lebewesen, wobei diese Bedrohung von ihm selbst ausgeht. Abhilfe kann nur erwachsen, wenn der Mensch erkannt hat, daß er ein schwaches und fehlbares Wesen ist, emotional befangen ist, sich von sich selbst ein Trugbild geschaffen hat und nichts in der Welt wirklich voll im Griff hat (25). Mut zur Dummheit ist dann das offene Eingeständnis der eigenen Unwissenheit, der Abschied von Selbstverliebtheit und Allmachtswahn, die schmerzliche Einsicht, daß Fehler und Schwächen normale und unausrottbare Bestandteile der menschlichen Existenz sind

ungewußt, Heft 3, Winter 1993/94, S. 73–75, eingegangen am 5. November 1993.

(26). Die selbstbewußte Einsicht, dumm zu sein, behebt auch das derzeitige Reflexionsdefizit und läßt Raum für Sinn- und Verstehensfragen. Sie fördert gleichzeitig eine kritische Abkehr vom ökonomischen und technologischen Fortschritts- und Wachstumsdenken. Die entscheidende Wirkung aber hat der Mut zur Dummheit auf das Miteinander von Menschen: Er setzt nämlich voraus, den Menschen als ein subjektives Wesen zu erkennen und das Vorhandensein von Objektivität zu verneinen (schon weil jeder alles durch die eigene Brille wahrnimmt). Dies verlangt anderen gegenüber Toleranz und Akzeptanz, denn Normalität als Beurteilungsmaßstab hat ausgedient. Jedem muß das gleiche Recht auf Ungleichheit zuerkannt werden.

Wäre GERSPACHS Buch nach dem einleitenden Kapitel "Wissen wir eigentlich, wie dumm wir sind?" zuende, so wäre es ein gutes Buch. Doch leider geht es noch 250 Seiten weiter, und diese Seiten sind eine ziemliche Zumutung. In einem elaborierten Brainstorming springt GERSPACH von Thema zu Thema, ein roter Faden ist nicht erkennbar. Die Sprache, schon in den ersten 25 Seiten nicht immer sehr klar, wird vollends verquast, die inhaltlichen Sprünge sind oft tollkühn. Vom Konflikt Libyen-USA (42) geht es mit dem hohlen Pathos in Politikerreden (43) und frühkindlichen Erziehungsschäden (44) mitten in den Faschismus (46), von dort führen uns Bob Dylan (47) und die Schriften Sigmund Freuds (48) schnurstracks in die Hölle von Feudalismus (49f.) und Kapitalismus (51), und das alles, um uns den "Verlust von Wahrhaftigkeit" (so die Kapitelüberschrift) aufzuzeigen.

Doch auch inhaltlich hat das Buch jetzt nichts mehr zu bieten, alles wird beliebig und unscharf. GERSPACH dreht und wendet alles so, wie es ihm in den Kram paßt. So folgert er aus dem konstatierten Fehlen von Objektivität (Wir sehen alles durch die subjektive Brille) zu Recht, daß unser Handeln und die gesellschaftliche Wirklichkeit durch unser Bewußtsein bestimmt sind, doch geht dies dem am Marx'schen Materialismus (Das Sein bestimmt das Bewußtsein) geschulten GERSPACH gegen den Strich, so daß wir uns dann damit abfinden müssen, daß alles irgendwie alles beeinflusst (so die Quintessenz des Kapitels "Von der Subjektivität der objektiven Wirklichkeit"). Vollkommen rätselhaft bleibt die von GERSPACH propagierte Vereinigung von dialektischem Materialismus und nicht-linearer Ökologie (die vorgeblich naturwissenschaftlicher Erkenntnis ("Alles ist Energie" (80)) entstammt), zu einem unauflösbaren "Geheim-

nis" (81, *sic!*) mit "zyklischer Optimierung" (was wohl nach GERSPACH bedeutet, das Mehr durch das Weniger zu ersetzen (83)). Ähnlich sinnloses Geschwätz ergießt sich über den Leser durch das gesamte Buch hinweg, zuweilen allerdings durchsetzt von sehr schön formulierten und lesenswerten lichten Momenten.

Peinlichkeiten und Albernheiten hingegen schrecken wiederholt ab, so etwa GERSPACHs Unterscheidung der männlich-phallischen (weil auf Wachstum ausgerichteten) und der weiblichen Wissenschaften, die (natürlich) nicht getrennt betrachtet werden dürfen (150-156), die Verballhornung Marx'scher Kalendersinnsprüche (z.B. "Dummheit ist die Religion des Volkes" (247)) und das überflüssige name-dropping in Anmerkungen und Literaturverzeichnis.

Das wirklich Unangenehme an dem Buch aber ist die "seelsorgerische" Attitüde des Autors. Der Pädagoge GERSPACH (Grundthese: Alles ist frühkindlich geprägt) sitzt auf dem hohen Roß des Lebenshelfers, der weiß, was richtig, sinnvoll und vernünftig ist, der für alles Verständnis und eine Erklärung (frühe Kindheit) hat (erhellend in diesem Zusammenhang die selbstgerecht-peinliche "Brillenglotzer"-Geschichte (166f.)), der die Mühseligen und mit frühkindlicher Erblast Beladenen zu sich kommen läßt und der für alle ein offenes Ohr und ein nettes Wort findet. Sinnstiftung und Wertorientierung sind hierbei zentrale, aber reichlich schwammige Begriffe. Am Ende kulminiert alles (leider auch die Schwammigkeit) in einem "Plädoyer für eine neue Spiritualität". Die Wissensanmaßung des Seelsorgers GERSPACH um den rechten Weg und die Sicherheit, mit der er seine Feststellungen und Ratschläge trifft, stehen in auffälligem Gegensatz zu seiner eingangs formulierten Warnung vor Allwissenheitsallüren. Den Mut zur Dummheit zu haben und bewußt auf das Predigen seiner Lebensweisheiten zu verzichten, hätte dem Autor dieses Buches sicherlich besser zu Gesicht gestanden. So aber bleiben 25 sehr interessante und 250 überflüssige Seiten. Schade eigentlich, denn es fing doch so verheißungsvoll an.

Manfred Gerspach: *Mut zur Dummheit. Plädoyer für eine Neugestaltung menschlicher Angelegenheiten.* Jugend und Politik Verlag, Frankfurt/M. 1988. 290 Seiten, DM 19,80.